

Solar Sorglos

Antrag 5 kWp Ratenkauf

Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Kunde:

Name:*
Adresse (Standort der Photovoltaikanlage):*
Kunden Nr.:*
Vertragskonto Nr.:
E-Mail:*
Tel.:*
Zählpunktnummer (Bezug):
Zählernummer:
Letzter Jahresstromverbrauch in kWh:

Vertragsgegenstand (bitte zutreffendes Produkt ankreuzen; Details siehe Punkt 3)

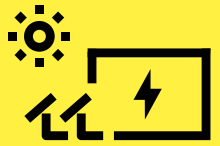
☐ 5 kWp – Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	☐ 5 kWp-Photovoltaikanlage mit 5,8 kWh-Speicher
---	---

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN (20-stellig):*	Kontoinhaber:*
Mit Erteilung der Einzugsermächtigung ermächtige ich die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Creditor_ID AT49ZZZ00000062686, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Datum/Ort*

Unterschrift Kontoinhaber*



Ratenkauf Photovoltaikanlage

Stand 04/2025

1. Begriffsdefinition

Für den gegenständlichen Antrag gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1.1. Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, FN 502834m, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, ist Verkäuferin der Photovoltaikanlage (im Folgenden kurz auch „EAG VT“ genannt).

1.2. „Kunde“ ist der/die Antragsteller:in, der/die zugleich Eigentümer:in des Einfamilienhauses ist, auf dessen/deren Dach die Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Er/Sie ist im Falle des Zustandekommens dieses Vertrages Betreiber der Photovoltaikanlage. Er/Sie ist Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG (im Folgenden kurz auch „Verbraucher“ genannt).

1.3. „Errichter“ ist jenes Partnerunternehmen der EAG VT, das von dieser mit der Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bzw. des Speichers beauftragt wird.

1.4. „Photovoltaikanlage“ ist die Photovoltaikanlage samt allen dazugehörigen Photovoltaikanlageteilen. Sofern sich der Kunde für die zusätzliche Option des Erwerbs eines PV-Speichers entschieden hat, ist von diesem Begriff ebenso der PV-Speicher mitumfasst; es sei denn, dass im Vertrag ausdrücklich zwischen Photovoltaikanlage und PV-Speicher unterschieden wird.

2. Solar Sorglos-Antrag

2.1. Der Kunde beantragt bei EAG VT den Abschluss eines Vertrages zu den Bedingungen dieses Solar Sorglos-Antrages. Vertragssprache ist deutsch.

2.2. Der Kunde ist an diesen Antrag 4 Wochen ab dem Aufgabedatum gebunden.

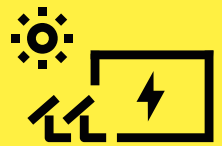
3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand von Solar Sorglos ist der Abschluss eines Ratenkaufs über eine Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage wird auf der oben genannten Adresse (Standort der Photovoltaikanlage) errichtet. Die Photovoltaikanlage wird vom Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben. Die Photovoltaikanlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung derselben im Eigentum der EAG VT (Eigentumsvorbehalt).

Solar Sorglos beinhaltet die Errichtung einer marktkonformen Photovoltaikanlage. Die in Solar Sorglos im Detail enthaltenen Komponenten und Leistungen sind unter Punkt 3.2.a. und Punkt 3.2.c. definiert. Eventuell für die Errichtung der Photovoltaikanlage notwendige Mehraufwendungen sind vom Kunden von diesem Vertrag unabhängig mit dem Errichter gesondert zu vereinbaren und zu verrechnen. Der Kunde wird über notwendige Mehraufwendungen, die nicht in Solar Sorglos enthalten sind, informiert.

Die Photovoltaikanlage wird elektrisch so installiert, dass der durch die Photovoltaikanlage erzeugte Strom (kurz auch „PV-Strom“) bevorzugt durch den Kunden selbst genutzt werden und der von ihm nicht benötigte PV-Strom über den Bezugszähler des Kunden ins öffentliche Netz eingespeist werden kann.

Festgehalten wird, dass Mehraufwendungen, die über den Inhalt des in Punkt 3.2.a. und 3.2.c definierten Paketes Solar Sorglos hinausgehen, nicht Gegenstand des Vertrages sind.

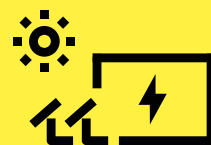


3.2.a. Leistungsumfang Solar Sorglos:

Allgemein	- Planung (baulich/elektrisch) - Erstbegutachtung des Standortes durch den Errichter und Machbarkeitsanalyse - Prüfung der Netztauglichkeit - Lieferung der Komponenten: Module, Wechselrichter, Verkabelung, Unterkonstruktion, Kleinteile, etc. (es besteht keine Verpflichtung, technische Komponenten aus Ländern mit europäischer (EWR)-Wertschöpfung zu verwenden) - Montage und Verkabelung - Reinigung der Baustelle, Entsorgung von bei Errichtung der Photovoltaikanlage angefallenen Abfällen - Inbetriebnahme inkl. Schulung der Kunden
Module	Je nach gewähltem Solar Sorglos Produkt: ca. 5 kWp, ca. 8 kWp oder ca. 10 kWp
Wechselrichter	maximale Unterschreitung der Modulleistung in Höhe von 20% möglich
Leitungen DC	bis zu 30 m Kabel 6 mm ²
Leitungen AC	bis zu 10 m Kabel
Dächer	Alle notwendigen Komponenten für die Montage auf: Ziegeldach, Stehfalzdach, Alustehfalzdach, Welleternit bzw. Rhombuseternit. Das Montagesystem ist zur Aufnahme der Schneelasten sowie Winddruck- und Soglasten nach DIN 1055 geeignet.
Buchsen/Stecker	MC4 oder gleichwertig
Überspannungsschutz	Erdung und Einbindung in bestehende Blitzschutzanlage, falls diese bereits vorhanden ist und eine Einbindung ohne technischen Mehraufwand möglich ist.
Kabelverlegung	Notwendige Kleinteile, um die Photovoltaikanlage betreiben zu können (Befestigungsschrauben, usw.).
Verlegung	gemäß R11-1
Schnittstelle E-Technik	Anschluss an Zählerkasten mit den aus elektrotechnischer Sicht notwendigen Sicherheitsmaßnahmen: Bsp.: FI-Schutzschalter, Sicherungen, etc.
Montage und elektrotechnische Inbetriebnahme	- Beistellung und Aufbau von Absturzsicherungen - Montage und Anschluss der Photovoltaikmodule und des Wechselrichters - Verlegung von Leitungen u. Kabel bis zu 60 m Gesamtlänge
Dokumentation	- Elektrotechnische Inbetriebnahme durch einen konzessionierten Elektriker bzw. Berechtigten - Standard Dokumentation (Übernahmeprotokoll, Belegungsplan, etc.)

Zusätzlicher Leistungsumfang bei Auswahl der Option PV-Speicher

Speicher	Speicherkapazität je nach PV-Anlagenpaket AC 5,8 kWh, 10,2kWh oder 12kWh Alle Anschlüsse, Montagematerial, Montagearbeiten, Einbindung in die PVAnlage (es besteht keine Verpflichtung, technische Komponenten aus Ländern mit europäischer (EWR)-Wertschöpfung zu verwenden)
-----------------	--



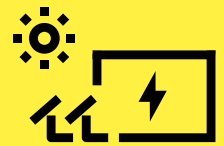
Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

3.2.b. Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand von Solar Sorglos (beispielhafte Aufzählung)

Allgemein	Mehraufwendungen, welche nicht in Punkt 3.2.a oder Punkt 3.2.c enthalten sind, sind nicht Gegenstand von Solar Sorglos.
Module	• Module mit der Möglichkeit zur Einzelansteuerung • Leistungsoptimierer • Module mit Blendgutachten
Wechselrichter	• Wechselrichter für Nachrüstung mit Batteriespeicher (ausgenommen bei Wahl der Option PV-Speicher) • Datamanager • Smart Meter Einbindung
Speicher	• Inselbetriebsfähiger Wechselrichter (Notstromversorgung) • Netztrennungsschalter (manuell oder elektronisch)
Dächer	• Errichtung auf Dächern, die nicht in Punkt 3.2.a genannt sind, insbesondere Flachdächer, Dächer mit Foliendeckung, Prefadächer sowie Dachdeckungen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Asbest enthalten. • Berücksichtigung von erhöhten Schneelasten • Mehrkosten aufgrund erschwelter Zugänglichkeit des Daches • Mehrkosten aufgrund von Firsthöhen über 10 Meter • Herstellung der Tauglichkeit des Daches • Statikgutachten (ggf. erforderliche Statikgutachten sind vom Kunden auf eigenen Kosten einzuholen)
Überspannungsschutz	• Erstellung Blitzschutz • Blitzschutzsicherung • Feuerwehrscharter
Kabelverlegung	Über den in Punkt 3.2.a hinausgehender Verkabelungsaufwand
Schnittstelle E-Technik	Tausch bzw. Aufrüstung des Verteilerkasten
Statik	Überprüfung der baulichen Gegebenheiten, insbesondere der Statik. (Anmerkung: Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für diese Überprüfung selbst Sorge zu tragen hat.)
Behördliche Genehmigungen	Einholung der für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage etwaig erforderlichen behördlichen Genehmigungen. (Anmerkung: der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er erforderliche behördliche Genehmigungen selbst zu erwirken hat.)
Netzentgelte	laufende Netzentgelte sowie durch den Netzbetreiber verrechnete Entgelte für die netztechnische Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage

3.2.c. Sachversicherung Photovoltaikanlage

Für die Photovoltaikanlage wird für die Dauer des Vertrages von EAG VT eine Sachversicherung abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die EAG VT. Versicherter ist der in der Polizza namentlich genannte Kunde. Die Kosten dafür sind im Entgelt enthalten. Ein Selbstbehalt ist in der Versicherung nur unter bestimmten Bedingungen vorgesehen. Die konkreten Bestimmungen sind dem Sachversicherungs-Handout zu entnehmen. **Der Umfang der Polizza bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag beschriebene Solar-Sorglos-Standard-Photovoltaikanlage (je nach gewähltem Produkt mit oder ohne PV-Speicher). Adaptierungen (insbesondere Photovoltaikanlagen-erweiterungen und/oder andere Wechselrichter) an der Standard-Solar-Sorglos- Photovoltaikanlage, sogenannte Mehraufwendungen, sind von der obengenannten Versicherung nicht umfasst. Im Falle von Mehraufwendungen hat der Kunde selbst für deren Versicherungsschutz zu sorgen. Der Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft zur Sachversicherung erlischt mit Ende der Vertragslaufzeit von Solar Sorglos.**



4. Finanzierungsbetrag

Der vom Kunden aufzubringende Finanzierungsbetrag errechnet sich abhängig davon, ob das Produkt mit oder ohne die Option des PV-Speichers gewählt wurde, wie folgt:

Solar Sorglos 5 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Nettopreis (exkl. 20% USt.)	EUR 9.497,38	EUR 15.077,38
20% USt.	EUR 1.817,14	EUR 2.905,24
Versicherung	EUR 414,16	EUR 553,04
Bruttopreis	EUR 11.314,52	EUR 17.982,62
Barzahlungspreis (inkl. 20% USt.)	EUR 10.900,36	EUR 17.429,58
Sollzinssatz	EUR 0%	EUR 0%
Effektiver Jahreszinssatz*	EUR 0%	EUR 0%
Anzahlung (inkl. 20% USt.)	EUR 1.800,00	EUR 1.800,00
Gesamtkreditbetrag (Summe der Ratenzahlungen)	EUR 9.514,52	EUR 16.182,62
Vom Kunden zu finanzierender Gesamtbetrag	EUR 11.314,52	EUR 17.982,62

*) Der effektive Jahreszinssatz drückt die Gesamtkosten von Solar Sorglos als jährlichen Prozentsatz der theoretischen Gesamtbelastung aus. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses sind die Gesamtkosten von Solar Sorglos maßgebend, mit Ausnahme der Versicherungskosten, der Kosten des Energieliefervertrages gemäß Punkt 7, der Kosten, die der Kunde bei Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus Solar Sorglos zu tragen hat, sowie der Kosten mit Ausnahme des Kaufpreises, die er beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unabhängig davon zu tragen hat, ob es sich um ein Bar- oder Kreditgeschäft handelt. Die im Vertrag ausgewiesenen Kosten sind daher entsprechend berücksichtigt.

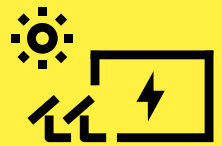
5. Anzahlung und Ratenzahlungen

Anzahlung: Bei elektronischer Inbetriebnahme ist eine Anzahlung in Höhe des unter Punkt 4 zum jeweiligen Produkt unter „Anzahlung“ ausgewiesenen Betrages an EAG VT zur Überweisung zu bringen. Der Betrag ist bei Rechnungslegung durch EAG VT zur Zahlung fällig und ohne Abzug binnen 14 Tagen an die darin angegebene Zahlstelle zu leisten.

Rate: Die erste Monatsrate ist ab dem der elektrotechnischen Inbetriebnahmemeldung durch den Errichter folgenden Monatsersten zur Zahlung fällig. Alle folgenden Raten sind monatlich zum selben Stichtag fällig und abzugsfrei ausschließlich an die von EAG VT angegebene Zahlstelle zu leisten. Fällt die Fälligkeit eines gemäß diesem Vertrag vom Kunden zu zahlenden Betrages nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten folgenden Werktag.

Die Höhe und Anzahl der zu zahlenden Raten ist abhängig von der gewählten Photovoltaikanlage und davon, ob das Produkt mit oder ohne die Option des PV-Speichers gewählt wurde:

Solar Sorglos 5 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Anzahl der Raten	62 Monatsraten	62 Monatsraten
	Rate monatlich 122,31 20% USt. 24,47 <u>Versicherung 6,68</u> mtl. Rate EUR 153,46	Rate monatlich 210,07 20% USt. 42,02 <u>Versicherung 8,92</u> mtl. Rate EUR 261,01



Die monatliche Rate beinhaltet nachstehende Leistungen:

Solar Sorglos 5 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Photovoltaikanlage (je nach gewähltem Produkt mit oder ohne PV-Speicher), Montage und elektrotechnische Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage, je nach gewähltem Produkt mit bzw. ohne PV-Speicher; alle zur Montage und elektrotechnischen Inbetriebnahme notwendigen technischen Einrichtungen; Dokumentation und Übergabe der Photovoltaikanlagen-Unterlagen (davon anteilig pro Monat inkl 20% USt.)	EUR 146,78	EUR 252,09
PV-Sachversicherung (Betrag anteilig pro Monat)	EUR 6,68	EUR 8,92
Gesamtsumme (inkl. 20% USt.)	EUR 153,46	EUR 261,01

Hinweis: Es liegt im eigenen Ermessen des Kunden bei Verfügbarkeit einer etwaigen Förderung um eine solche anzusuchen. Energie AG Vertrieb übernimmt keine Haftung und leistet keine Gewähr hinsichtlich des tatsächlichen Erhalts einer Förderung oder der Höhe der gewährten Förderung. Der Kunde kann insbesondere keine Ansprüche gegenüber Energie AG Vertrieb aus einem etwaigen Zu- oder Abspruch der Forderung stellen. Sollte dem Kunden keine Förderzusage erteilt werden oder er keine Förderung erhalten, stellt das keinen Grund dar, der den Kunden zur Beendigung des Vertrages berechtigt.

6. Kosten bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von Konsumenten im Sinne des KSchG kann EAG VT gem. § 1333 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank verlangen. Sollte der Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank zum Berechnungszeitpunkt null oder negativ sein, so gelten Verzugszinsen in Höhe von 4% als vereinbart.

Darüber hinaus sind die Mahnspesen sowie etwaige zusätzlich notwendige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen sowie Rückläufergebühren zu vergüten, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind, den Kunden ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes werden die tatsächlich entstehenden Kosten in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute sowie des jeweiligen Rechtsanwaltsstarifs ergebenden Höhe verrechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

7. Energieliefervertrag

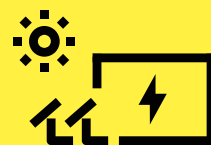
Der Kunde (Verbraucher gemäß § 1 KSchG) muss mit Vertragsabschluss zumindest für die Dauer eines Jahres (§ 76 Abs 1 ElWOG 2010) über einen aufrechten Strombezugsvertrag (Energieliefervertrag) mit EAG VT verfügen. Die Bestimmungen des Energieliefervertrages werden durch diesen Vertrag weder geändert noch ergänzt.

8. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt gemäß den in Punkt 19 getroffenen Bestimmungen in Kraft. Das Entgelt für das Produkt ist in 62 Monatsraten zu leisten. Das entspricht bei fristgerechter Zahlung der Raten einer Laufzeit von 62 Monaten; gerechnet ab dem ersten Verrechnungsmonat (siehe dazu auch Punkt 5). Mit Auslaufen und vollständiger Erfüllung von Solar Sorglos bekommt der Kunde von EAG VT eine Bestätigung über den Eigentumsübergang. Dies erfolgt in elektronischer Form oder Papierform und bedarf keiner weiteren Unterschriftsleistung durch den Kunden.

9. Vorzeitige Rückzahlung

Der Kunde hat das jederzeit ausübbare Recht die Raten vor Ablauf der bedungenen Zeit zum Teil oder zur Gänze zurückzuzahlen. In der Anlage „Restwertplan“, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, wird der jeweilige Restbetrag dargestellt, die im Falle der gänzlichen vorzeitigen Rückzahlung bezogen auf den jeweiligen Vertragsmonat der Rückzahlung zu leisten ist. **Hinweis:** Die gänzliche vorzeitige Rückzahlung führt zum Eigentumsübergang der Photovoltaikanlage auf den Kunden und beendet die Laufzeit dieses Vertrages. Bei gänzlicher vorzeitiger Rückzahlung erlischt die Versicherung mit dem Tag, an dem der Restbetrag beglichen wird.



10. Inanspruchnahme, Zustimmungen und Vollmachten

Nach Annahme des Solar Sorglos-Antrages wird EAG VT die Daten des Kunden an den Errichter weiterleiten. Der Errichter wird die vorhandene Haustechnik auf ihre Eignung prüfen. Der Vertrag wird unter den in Punkt 19 (Vertragsabschluss, Bedingungen, Vertragsannahme) näher ausgeführten Bedingungen abgeschlossen.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Aufforderung alle erforderlichen Zustimmungen und Vollmachten abzugeben, die für den Antrag auf Erweiterung des Netzzugangs (Netzverträglichkeitsprüfung) oder für die netztechnische Inbetriebnahme erforderlich sind. Der Netzbetreiber ist kein Erfüllungsgehilfe der EAG VT.

11. Pflichten des Käufers im Rahmen des Erwerbs der Photovoltaikanlage

11.1. Der Kunde hat EAG VT bzw. dem Errichter nach vorheriger Anmeldung und terminlicher Abstimmung zur Prüfung, ob die Haustechnik für die Errichtung der Photovoltaikanlage geeignet ist, Zugang zu allen für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Bereichen des Hauses zu gewähren. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere schlechte Witterungsbedingungen, die eine Begutachtung des Daches unmöglich machen, zu Verzögerungen führen können.

11.2. Der Kunde hat für die Zeit der Errichtung kostenlos geeignete Räume für die gesicherte Lagerung von Werkzeug und Materialien zur Verfügung zu stellen und gestattet EAG VT und den von ihr damit beauftragten Personen oder Firmen (insbesondere dem Errichter der Photovoltaikanlage), alle für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen (Bau-, Installations-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten) vorzunehmen.

11.3. Alle technischen Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage werden für das Zustandekommen des Vertrages vorausgesetzt und deren Schaffung ist daher nicht Bestandteil von Solar Sorglos. Alle rechtlichen Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage sind vom Kunden auf eigene Kosten herzustellen. EAG VT ist berechtigt, die Errichtung der Photovoltaikanlage zu verweigern, wenn nicht alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen sind. Eine Verpflichtung der EAG VT zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ist daraus nicht ableitbar; dasselbe gilt für technische Voraussetzungen, sofern deren Prüfung nicht Vertragsgegenstand ist.

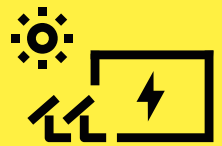
11.4. Falls der Errichter der Photovoltaikanlage mit seiner Leistung in Verzug gerät, dh. er die Photovoltaikanlage zum vereinbarten Termin nicht oder nur mangelhaft errichtet hat und der Kunde die Photovoltaikanlage deshalb nicht übernimmt hat der Kunde EAG VT zu informieren und kann auf ordnungsgemäßer Erfüllung bestehen oder unter Setzung einer angemessenen, mindestens 14-tägigen Nachfrist ganz oder – sofern der Verzug ausschließlich den Speicher betrifft – teilweise vom Vertrag zurücktreten.

11.5. Bis zum Eigentumserwerb des Kunden darf dieser keine Verfügungen treffen, die die Rechte des Eigentümers EAG VT einschränken können. Dem Kunden ist demnach die Vermietung, Verpfändung, der Verkauf der Photovoltaikanlage oder die Belastung mit Rechten Dritter untersagt. Der Kunde muss die Photovoltaikanlage von Zugriffen Dritter freigehalten und der EAG VT Vollstreckungsmaßnahmen und die Einleitung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich schriftlich anzeigen.

Bevor das Eigentum auf den Kunden übergegangen ist, ist es dem Kunden nicht gestattet, angebrachte Hinweiszeichen darüber, dass die Photovoltaikanlage im Eigentum der EAG VT steht eigenmächtig zu entfernen.

Weiters ist der Kunden vor diesem Zeitpunkt nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der EAG VT an der Photovoltaikanlage Änderungen, zusätzliche Einbauten und/oder Beschriftungen durchzuführen. Sofern EAG VT ihre Zustimmung erteilt, wird festgehalten, dass diese Änderungen auf Kosten und Risiko des Kunden erfolgen und die Zustimmung nicht die Änderung des Leistungsumfangs von Solar Sorglos verändert. Weiters ist der Kunde nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der EAG VT die Photovoltaikanlage an einen anderen Standort zu verbringen. Im Falle der Zustimmung der EAG VT hat der Ab- und Aufbau durch den Errichter oder einen anderen befugten Fachmann auf Kosten und Gefahr des Kunden zu erfolgen.

Sollte EAG VT vom Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen Kenntnis erlangen, steht es ihr frei, die Vereinbarung der Ratenzahlung aufzulösen und den noch ausstehenden Betrag zur Gänze fällig zu stellen (siehe Punkt 14).



12. Gefahrtragung, Schadensabwicklung

12.1. Der Kunde trägt nach erstmaliger Verschaffung des ordnungsgemäßen Gebrauchs der Photovoltaikanlage (Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage) die Gefahr für deren Untergang, Verlust und Beschädigung. Solche Ereignisse sind der EAG VT unverzüglich bekannt zu geben. Sie entbinden den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Entgelte. Eine Entgeltminderung ist ausgeschlossen. Sollte den Kunden ein Verschulden am eingetretenen Schaden treffen, trägt er sämtliche nicht durch die von EAG VT abgeschlossene Versicherung gedeckten Kosten (so auch insbesondere, aber nicht ausschließlich den Selbstbehalt der Sachversicherung).

12.2. Im Falle des Eintritts eines Schadens während des laufenden Ratenkaufvertrages (d.h. solange das Eigentum noch nicht an den Kunden übergegangen ist) informiert der Kunde die EAG VT, die die weitere Kommunikation mit der Versicherungsgesellschaft durchführen wird. Der Kunde hat an der Erhebung des Sachverhalts und der Abstimmung zur Durchführung von Reparaturmaßnahmen mitzuwirken und darf diese nicht unnötig verzögern. Bei einem Versicherungsschaden und bei sonstigen Schäden mit Reparaturkosten, die über die Hälfte der ursprünglichen Errichtungskosten hinausgehen, ist die Photovoltaikanlage durch den Errichter vor Beginn der durchzuführenden Reparatur zu begutachten. Bei einem Versicherungsschaden hat diese Begutachtung durch einen Sachverständigen der die Photovoltaikanlage versichernden Versicherungsgesellschaft zu erfolgen.

13. Gewährleistung, Schadenersatz

EAG VT haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sofern es bei der Haftung auf Verschulden ankommt, haftet EAG VT nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

EAG VT leistet Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für einen bestimmten Stromertrag oder einen eventuell vom Kunden beabsichtigten steuerlichen Effekt.

14. Terminsverlust

EAG VT behält sich für den Fall der Nichtzahlung von den Kunden treffenden Zahlungspflichten (Teilbeträge oder Nebenforderungen) das Recht vor, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern. Dies setzt die vollständige Erbringung der Leistung durch EAG VT voraus, der Kunde mit zumindest einer Rate oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Zahlung in Verzug gerät, sofern die Zahlung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und der Kunde unter Androhung des Terminsverlusts und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Terminsverlust bedeutet, dass die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld gefordert wird.

EAG VT ist weiters zur Fälligestellung des gesamten noch aushaftenden Rechnungsbetrages berechtigt, wenn der Kunde oder ein ihm zurechenbarer Dritter gegen eine ihn gemäß Punkt 11.5. treffende Pflicht verstößt und dieser Verstoß nicht binnen Nachfrist von zwei Wochen behoben wird.

15. Kündigung des Energieliefervertrages

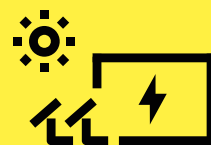
Die Kündigung des Energieliefervertrages lässt Solar Sorglos unberührt.

16. Wechsel der Vertragspartner, Rechtsnachfolge

Eine Übertragung der eingeräumten Rechte und Pflichten auf Dritte ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

17. Datenbankabfrage

EAG VT muss den Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn der Vertrag auf Grund dieser Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.



18. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen jedoch dessen Verweisungsnormen, insbesondere jene des Internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen.

19. Vertragsabschluss, Bedingungen, Vertragsgrundlagen

19.1 Der Vertrag zu Solar Sorglos wird abgeschlossen, indem EAG VT diesen Solar Sorglos-Antrag innerhalb der den Kunden betreffenden Bindungsfrist (siehe dazu oben Punkt 2.2.) dieses Antrags annimmt.

Der Vertrag wird unter den aufschiebenden Bedingungen geschlossen, dass

a. die vorhandene Haustechnik für die Installation der Photovoltaikanlage vom Errichter

- i. im Zuge der Erstbegutachtung durch den Errichter als geeignet beurteilt wird, oder
- ii. der Kunde im Zuge der Erstbegutachtung erklärt, dass er eine Ertüchtigung der Haustechnik auf eigenen Kosten vornehmen wird und binnen drei Monaten nach Erstbegutachtung unaufgefordert die Umsetzung der Ertüchtigung gegenüber EAG VT nachweist,

c. die augenscheinliche Begutachtung durch den Errichter und das Baujahr des Daches keinen Verdacht ergeben, dass das Dach asbestbelastet ist.

und

c. die vom Errichter eingeleitete Netzverträglichkeitsprüfung

- i. positiv abgeschlossen wird, oder
- ii. der Kunde binnen drei Monaten nach erfolgter Netzverträglichkeitsprüfung erklärt, dass er trotz negativer Netzverträglichkeitsprüfung die Photovoltaikanlage in der vereinbarten Form errichten will.

19.2. Sollte es aus in der Sphäre des Kunden gelegenen Gründen nicht möglich sein, die Prüfung der Eignung vorzunehmen, ist EAG VT berechtigt, nach Setzung einer 14 tägigen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

20. Rücktrittsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie haben gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz) das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 9 VKrG zu einem späteren Zeitpunkt, dann beginnt die Frist mit diesem Tag.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH abgesendet wird.

Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

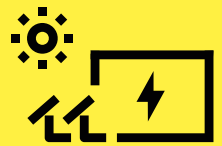
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, samt den seit der Zahlung aufgelaufenen Zinsen, binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen. Sie haben Ihrerseits alle empfangenen Leistungen zurückzustellen und – sofern Sie durch unsachgemäßen Umgang die Ware beschädigt oder im Wert gemindert haben – eine Entschädigung zu zahlen.

Haben Sie den Energieliefervertrag im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossen, so gilt der Rücktritt auch für diesen Energieliefervertrag.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Bei Verträgen mit fester Laufzeit wird dem Kunden auf Verlangen kostenlos eine Aufstellung in Form eines Tilgungsplanes zur Verfügung gestellt.

21.2. Abänderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.



Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

21.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie dem Zweck dieses Vertrages am Nächsten kommt und wirksam ist, dasselbe gilt für Lücken im Vertrag.

21.4. Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Verbraucher iSd § 1 KSchG über eine Online-Plattform wird gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO, darauf hingewiesen, dass es eine OS-Plattform (zur Online-Streitschlichtung) gibt. Diese Plattform ist unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Für Solar Sorglos gelten die Bestimmungen des Solar Sorglos-Antrages als vereinbart. Der Kunde wurde über die vorvertraglichen Informationen gemäß § 6 VKrG mittels Europäischem Standardformular informiert. Diese Informationen finden sich überdies auch in folgenden Punkten: 1.1. (Vertragspartner), 3 (Vertragsgegenstand), 4 (Gesamtkreditbetrag, Barzahlungspreis, effektiver Jahreszinssatz, Sollzinssatz), 5 (Anzahlung, Anzahl und Höhe der einzelnen Raten und deren Fälligkeit), 6 (Kosten bei Zahlungsverzug, Warnhinweis), 10 und 19 (Inanspruchnahme), 9 (vorzeitige Rückzahlung), 8 (Laufzeit des Vertrages, Übergabe der Photovoltaikanlage), 7 (Energiefiefervertrag), 20 (Rücktrittsrecht), 17 (Datenbankabfrage) des Solar Sorglos-Antrages.

Der Kunde bestätigt, dass er diesen Antrag vor deren Unterzeichnung und Unterzeichnung dieses Solar Sorglos-Antrages gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Der Kunde bestätigt, dass er rechtzeitig vor Unterfertigung dieses Solar Sorglos-Antrages die vorvertraglichen Informationen gem. § 6 VKrG erhalten und über ausreichend Zeit für die Entscheidung über den Abschluss des gegenständlichen Solar Sorglos Vertrags hatte.

Anlage:

- Restwertplan
- Widerrufsformular

Hiermit nehmen wir diesen Antrag an.

*

Datum/Ort (TT/MM/JJJJ)

Datum/Ort (TT/MM/JJJJ)

*

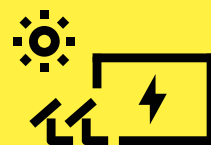
Unterschrift Antragsteller/Kunde

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Hinweis: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle personenbezogenen Daten, die der EAG VT im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt geworden sind (Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Einkommen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), sowie Informationen zu Solar Sorglos automatisationsunterstützt verarbeitet werden und von EAG VT an die nachstehenden Unternehmen zur Risikoanalyse bzw. Abwicklung von Solar Sorglos (Controllingswesen, Berichtswesen, Vertragsabwicklung) übermittelt werden:

- Errichter der Photovoltaikanlage
- Oberösterreichische Versicherung AG, 4020 Linz, Gruberstraße 32;
- Energie AG Oberösterreich Services und Digital Solutions GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz;
- Kreditschutzverband von 1870 sowie an die von den Banken eingerichtete Kleinkreditevidenz und Warnliste zur Wahrung von Gläubigerschutzinteressen;
- Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz, Energiestraße 1.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.energieag.at/datenschutz-vertrieb>



Restwertplan* zu Solar Sorglos 5 kWp ohne Speicher

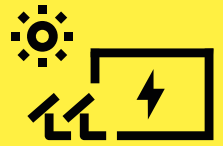
Monat**	Restwert*	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)
1	9.514,52	17	7.059,16	33	4.603,80	49	2.148,44
2	9.361,06	18	6.905,70	34	4.450,34	50	1.994,98
3	9.207,60	19	6.752,24	35	4.296,88	51	1.841,52
4	9.054,14	20	6.598,78	36	4.143,42	52	1.688,06
5	8.900,68	21	6.445,32	37	3.989,96	53	1.534,60
6	8.747,22	22	6.291,86	38	3.836,50	54	1.381,14
7	8.593,76	23	6.138,40	39	3.683,04	55	1.227,68
8	8.440,30	24	5.984,94	40	3.529,58	56	1.074,22
9	8.286,84	25	5.831,48	41	3.376,12	57	920,76
10	8.133,38	26	5.678,02	42	3.222,66	58	767,30
11	7.979,92	27	5.524,56	43	3.069,20	59	613,84
12	7.826,46	28	5.371,10	44	2.915,74	60	460,38
13	7.673,00	29	5.217,64	45	2.762,28	61	306,92
14	7.519,54	30	5.064,18	46	2.608,82	62	153,46
15	7.366,08	31	4.910,72	47	2.455,36		
16	7.212,62	32	4.757,26	48	2.301,90		

**Monat der Rückzahlung bezogen auf die Monate, in denen eine Ratenzahlung zu leisten ist. *Restwert: bei gänzlicher Rückzahlung gem. Punkt 9 des Solar Sorglos zu zahlender Restwert.

Restwertplan* zu Solar Sorglos 5 kWp mit Speicher

Monat**	Restwert*	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)
1	16.182,62	17	12.006,46	33	7.830,30	49	3.654,14
2	15.921,61	18	11.745,45	34	7.569,29	50	3.393,13
3	15.660,60	19	11.484,44	35	7.308,28	51	3.132,12
4	14.399,59	20	11.223,43	36	7.047,27	52	2.871,11
5	15.138,58	21	10.962,42	37	6.786,26	53	2.610,10
6	14.877,57	22	10.701,41	38	6.525,25	54	2.349,09
7	14.616,56	23	10.440,40	39	6.264,24	55	2.088,08
8	14.355,55	24	10.179,39	40	6.003,23	56	1.827,07
9	14.094,54	25	9.918,38	41	5.742,22	57	1.566,06
10	13.833,53	26	9.657,37	42	5.481,21	58	1.305,05
11	13.572,52	27	9.396,36	43	5.220,20	59	1.044,04
12	13.311,51	28	9.135,35	44	4.959,19	60	783,03
13	13.050,50	29	8.874,34	45	4.698,18	61	522,02
14	12.789,49	30	8.613,33	46	4.437,17	62	261,01
15	12.528,48	31	8.352,32	47	4.176,16		
16	12.267,47	32	8.091,31	48	3.915,15		

**Monat der Rückzahlung bezogen auf die Monate, in denen eine Ratenzahlung zu leisten ist. *Restwert: bei gänzlicher Rückzahlung gem. Punkt 9 des Solar Sorglos zu zahlender Restwert.



Widerrufsformular

Sie haben gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz) das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 9 VKrG zu einem späteren Zeitpunkt, dann beginnt die Frist mit diesem Tag.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Der Widerruf ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH abgesendet wird.

Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, samt den seit der Zahlung aufgelaufenen Zinsen, binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen.

Bestand Ihr Energieliefervertrag nicht bereits, sondern haben Sie ihn im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossen, so gilt der Rücktritt auch für diesen Energieliefervertrag.

Bitte dieses Formular nur im Falle eines Rücktritts vom Vertrag an uns übermitteln!

An
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz

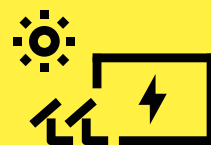
E-Mail: service@energieag.at
oder Fax Nr.: +43 (0)800 81 8001

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir abgeschlossenen Vertrag (Ratenkauf Photovoltaikanlage). (*) Unzutreffendes streichen

Bestellt am (*)/ Erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des/der Verbraucher(s):



Solar Sorglos

Antrag 8 kWp Ratenkauf

Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Kunde:

Name:*
Adresse (Standort der Photovoltaikanlage):*
Kunden Nr.:*
Vertragskonto Nr.:
E-Mail:*
Tel.:*
Zählpunktnummer (Bezug):
Zählernummer:
Letzter Jahresstromverbrauch in kWh:

Vertragsgegenstand (bitte zutreffendes Produkt ankreuzen; Details siehe Punkt 3)

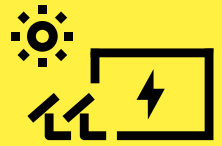
☐ 8 kWp – Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	☐ 8 kWp-Photovoltaikanlage mit 10,2 kWh-Speicher
---	--

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN (20-stellig):*	Kontoinhaber:*
Mit Erteilung der Einzugsermächtigung ermächtige ich die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Creditor_ID AT49ZZZ00000062686, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Datum/Ort*

Unterschrift Kontoinhaber*



Ratenkauf Photovoltaikanlage

Stand 05/2025

1. Begriffsdefinition

Für den gegenständlichen Antrag gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- 1.1. Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, FN 502834m, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, ist Verkäuferin der Photovoltaikanlage (im Folgenden kurz auch „EAG VT“ genannt).
- 1.2. „Kunde“ ist der/die Antragsteller:in, der/die zugleich Eigentümer:in des Einfamilienhauses ist, auf dessen/deren Dach die Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Er/Sie ist im Falle des Zustandekommens dieses Vertrages Betreiber der Photovoltaikanlage. Er/Sie ist Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG (im Folgenden kurz auch „Verbraucher“ genannt).
- 1.3. „Errichter“ ist jenes Partnerunternehmen der EAG VT, das von dieser mit der Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bzw. des Speichers beauftragt wird.
- 1.4. „Photovoltaikanlage“ ist die Photovoltaikanlage samt allen dazugehörigen Photovoltaikanlageteilen. Sofern sich der Kunde für die zusätzliche Option des Erwerbs eines PV-Speichers entschieden hat, ist von diesem Begriff ebenso der PV-Speicher mitumfasst; es sei denn, dass im Vertrag ausdrücklich zwischen Photovoltaikanlage und PV-Speicher unterschieden wird.

2. Solar Sorglos-Antrag

- 2.1. Der Kunde beantragt bei EAG VT den Abschluss eines Vertrages zu den Bedingungen dieses Solar Sorglos-Antrages. Vertragssprache ist deutsch.
- 2.2. Der Kunde ist an diesen Antrag 4 Wochen ab dem Aufgabedatum gebunden.

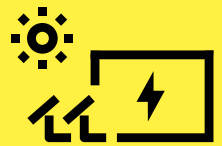
3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand von Solar Sorglos ist der Abschluss eines Ratenkaufs über eine Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage wird auf der oben genannten Adresse (Standort der Photovoltaikanlage) errichtet. Die Photovoltaikanlage wird vom Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben. Die Photovoltaikanlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung derselben im Eigentum der EAG VT (Eigentumsvorbehalt).

Solar Sorglos beinhaltet die Errichtung einer marktkonformen Photovoltaikanlage. Die in Solar Sorglos im Detail enthaltenen Komponenten und Leistungen sind unter Punkt 3.2.a. und Punkt 3.2.c. definiert. Eventuell für die Errichtung der Photovoltaikanlage notwendige Mehraufwendungen sind vom Kunden von diesem Vertrag unabhängig mit dem Errichter gesondert zu vereinbaren und zu verrechnen. Der Kunde wird über notwendige Mehraufwendungen, die nicht in Solar Sorglos enthalten sind, informiert.

Die Photovoltaikanlage wird elektrisch so installiert, dass der durch die Photovoltaikanlage erzeugte Strom (kurz auch „PV-Strom“) bevorzugt durch den Kunden selbst genutzt werden und der von ihm nicht benötigte PV-Strom über den Bezugszähler des Kunden ins öffentliche Netz eingespeist werden kann.

Festgehalten wird, dass Mehraufwendungen, die über den Inhalt des in Punkt 3.2.a. und 3.2.c definierten Paketes Solar Sorglos hinausgehen, nicht Gegenstand des Vertrages sind.

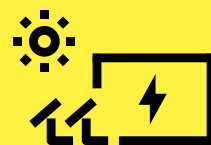


3.2.a. Leistungsumfang Solar Sorglos:

Allgemein	- Planung (baulich/elektrisch) - Erstbegutachtung des Standortes durch den Errichter und Machbarkeitsanalyse - Prüfung der Netztauglichkeit - Lieferung der Komponenten: Module, Wechselrichter, Verkabelung, Unterkonstruktion, Kleinteile, etc. (es besteht keine Verpflichtung, technische Komponenten aus Ländern mit europäischer (EWR)-Wertschöpfung zu verwenden) - Montage und Verkabelung - Reinigung der Baustelle, Entsorgung von bei Errichtung der Photovoltaikanlage angefallenen Abfällen - Inbetriebnahme inkl. Schulung der Kunden
Module	Je nach gewähltem Solar Sorglos Produkt: ca. 5 kWp, ca. 8 kWp oder ca. 10 kWp
Wechselrichter	maximale Unterschreitung der Modulleistung in Höhe von 20% möglich
Leitungen DC	bis zu 30 m Kabel 6 mm ²
Leitungen AC	bis zu 10 m Kabel
Dächer	Alle notwendigen Komponenten für die Montage auf: Ziegeldach, Stehfalzdach, Alustehfalzdach, Welleternit bzw. Rhombuseternit. Das Montagesystem ist zur Aufnahme der Schneelasten sowie Winddruck- und Soglasten nach DIN 1055 geeignet.
Buchsen/Stecker	MC4 oder gleichwertig
Überspannungsschutz	Erdung und Einbindung in bestehende Blitzschutzanlage, falls diese bereits vorhanden ist und eine Einbindung ohne technischen Mehraufwand möglich ist.
Kabelverlegung	Notwendige Kleinteile, um die Photovoltaikanlage betreiben zu können (Befestigungsschrauben, usw.).
Verlegung	gemäß R11-1
Schnittstelle E-Technik	Anschluss an Zählerkasten mit den aus elektrotechnischer Sicht notwendigen Sicherheitsmaßnahmen: Bsp.: FI-Schutzschalter, Sicherungen, etc.
Montage und elektrotechnische Inbetriebnahme	- Beistellung und Aufbau von Absturzsicherungen - Montage und Anschluss der Photovoltaikmodule und des Wechselrichters - Verlegung von Leitungen u. Kabel bis zu 60 m Gesamtlänge
Dokumentation	- Elektrotechnische Inbetriebnahme durch einen konzessionierten Elektriker bzw. Berechtigten - Standard Dokumentation (Übernahmeprotokoll, Belegungsplan, etc.)

Zusätzlicher Leistungsumfang bei Auswahl der Option PV-Speicher

Speicher	Speicherkapazität je nach PV-Anlagenpaket AC 5,8 kWh, 10,2kWh oder 12kWh Alle Anschlüsse, Montagematerial, Montagearbeiten, Einbindung in die PVAnlage (es besteht keine Verpflichtung, technische Komponenten aus Ländern mit europäischer (EWR)-Wertschöpfung zu verwenden)
-----------------	--



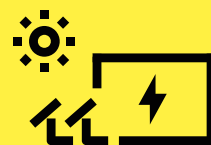
Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

3.2.b. Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand von Solar Sorglos (beispielhafte Aufzählung)

Allgemein	Mehraufwendungen, welche nicht in Punkt 3.2.a oder Punkt 3.2.c enthalten sind, sind nicht Gegenstand von Solar Sorglos.
Module	• Module mit der Möglichkeit zur Einzelansteuerung • Leistungsoptimierer • Module mit Blendgutachten
Wechselrichter	• Wechselrichter für Nachrüstung mit Batteriespeicher (ausgenommen bei Wahl der Option PV-Speicher) • Datamanager • Smart Meter Einbindung
Speicher	• Inselbetriebsfähiger Wechselrichter (Notstromversorgung) • Netztrennungsschalter (manuell oder elektronisch)
Dächer	• Errichtung auf Dächern, die nicht in Punkt 3.2.a genannt sind, insbesondere Flachdächer, Dächer mit Foliendeckung, Prefadächer sowie Dachdeckungen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Asbest enthalten. • Berücksichtigung von erhöhten Schneelasten • Mehrkosten aufgrund erschwelter Zugänglichkeit des Daches • Mehrkosten aufgrund von Firsthöhen über 10 Meter • Herstellung der Tauglichkeit des Daches • Statikgutachten (ggf. erforderliche Statikgutachten sind vom Kunden auf eigenen Kosten einzuholen)
Überspannungsschutz	• Erstellung Blitzschutz • Blitzschutzsicherung • Feuerwehrscharter
Kabelverlegung	Über den in Punkt 3.2.a hinausgehender Verkabelungsaufwand
Schnittstelle E-Technik	Tausch bzw. Aufrüstung des Verteilerkasten
Statik	Überprüfung der baulichen Gegebenheiten, insbesondere der Statik. (Anmerkung: Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für diese Überprüfung selbst Sorge zu tragen hat.)
Behördliche Genehmigungen	Einholung der für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage etwaig erforderlichen behördlichen Genehmigungen. (Anmerkung: der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er erforderliche behördliche Genehmigungen selbst zu erwirken hat.)
Netzentgelte	laufende Netzentgelte sowie durch den Netzbetreiber verrechnete Entgelte für die netztechnische Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage

3.2.c. Sachversicherung Photovoltaikanlage

Für die Photovoltaikanlage wird für die Dauer des Vertrages von EAG VT eine Sachversicherung abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die EAG VT. Versicherter ist der in der Polizza namentlich genannte Kunde. Die Kosten dafür sind im Entgelt enthalten. Ein Selbstbehalt ist in der Versicherung nur unter bestimmten Bedingungen vorgesehen. Die konkreten Bestimmungen sind dem Sachversicherungs-Handout zu entnehmen. **Der Umfang der Polizza bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag beschriebene Solar-Sorglos-Standard-Photovoltaikanlage (je nach gewähltem Produkt mit oder ohne PV-Speicher). Adaptierungen (insbesondere Photovoltaikanlagen-erweiterungen und/oder andere Wechselrichter) an der Standard-Solar-Sorglos- Photovoltaikanlage, sogenannte Mehraufwendungen, sind von der obengenannten Versicherung nicht umfasst. Im Falle von Mehraufwendungen hat der Kunde selbst für deren Versicherungsschutz zu sorgen. Der Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft zur Sachversicherung erlischt mit Ende der Vertragslaufzeit von Solar Sorglos.**



4. Finanzierungsbetrag

Der vom Kunden aufzubringende Finanzierungsbetrag errechnet sich abhängig davon, ob das Produkt mit oder ohne die Option des PV-Speichers gewählt wurde, wie folgt:

Solar Sorglos 8 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Nettopreis (exkl. 20% USt.)	EUR 14.367,08	EUR 22.647,08
20% USt.	EUR 2.751,24	EUR 4.365,84
Versicherung	EUR 614,56	EUR 820,64
Bruttopreis	EUR 17.118,32	EUR 27.012,92
Barzahlungspreis (inkl. 20% USt.)	EUR 16.503,76	EUR 26.192,28
Sollzinssatz	EUR 0%	EUR 0%
Effektiver Jahreszinssatz*	EUR 0%	EUR 0%
Anzahlung (inkl. 20% USt.)	EUR 3.000,00	EUR 3.000,00
Gesamtkreditbetrag (Summe der Ratenzahlungen)	EUR 14.118,32	EUR 24.012,92
Vom Kunden zu finanzierender Gesamtbetrag	EUR 17.118,32	EUR 27.012,92

*) Der effektive Jahreszinssatz drückt die Gesamtkosten von Solar Sorglos als jährlichen Prozentsatz der theoretischen Gesamtbelastung aus. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses sind die Gesamtkosten von Solar Sorglos maßgebend, mit Ausnahme der Versicherungskosten, der Kosten des Energieliefervertrages gemäß Punkt 7, der Kosten, die der Kunde bei Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus Solar Sorglos zu tragen hat, sowie der Kosten mit Ausnahme des Kaufpreises, die er beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unabhängig davon zu tragen hat, ob es sich um ein Bar- oder Kreditgeschäft handelt. Die im Vertrag ausgewiesenen Kosten sind daher entsprechend berücksichtigt.

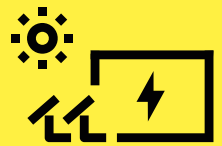
5. Anzahlung und Ratenzahlungen

Anzahlung: Bei elektronischer Inbetriebnahme ist eine Anzahlung in Höhe des unter Punkt 4 zum jeweiligen Produkt unter „Anzahlung“ ausgewiesenen Betrages an EAG VT zur Überweisung zu bringen. Der Betrag ist bei Rechnungslegung durch EAG VT zur Zahlung fällig und ohne Abzug binnen 14 Tagen an die darin angegebene Zahlstelle zu leisten.

Rate: Die erste Monatsrate ist ab dem der elektrotechnischen Inbetriebnahmemeldung durch den Errichter folgenden Monatsersten zur Zahlung fällig. Alle folgenden Raten sind monatlich zum selben Stichtag fällig und abzugsfrei ausschließlich an die von EAG VT angegebene Zahlstelle zu leisten. Fällt die Fälligkeit eines gemäß diesem Vertrag vom Kunden zu zahlenden Betrages nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten folgenden Werktag.

Die Höhe und Anzahl der zu zahlenden Raten ist abhängig von der gewählten Photovoltaikanlage und davon, ob das Produkt mit oder ohne die Option des PV-Speichers gewählt wurde:

Solar Sorglos 8 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Anzahl der Raten	92 Monatsraten	92 Monatsraten
	Rate monatlich 122,31 20% USt. 24,47 <u>Versicherung 6,68</u> mtl. Rate EUR 153,46	Rate monatlich 210,07 20% USt. 42,02 <u>Versicherung 8,92</u> mtl. Rate EUR 261,01



Die monatliche Rate beinhaltet nachstehende Leistungen:

Solar Sorglos 8 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Photovoltaikanlage (je nach gewähltem Produkt mit oder ohne PV-Speicher), Montage und elektrotechnische Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage, je nach gewähltem Produkt mit bzw. ohne PV-Speicher; alle zur Montage und elektrotechnischen Inbetriebnahme notwendigen technischen Einrichtungen; Dokumentation und Übergabe der Photovoltaikanlagen-Unterlagen (davon anteilig pro Monat inkl 20% USt.)	EUR 146,78	EUR 252,09
PV-Sachversicherung (Betrag anteilig pro Monat)	EUR 6,68	EUR 8,92
Gesamtsumme (inkl. 20% USt.)	EUR 153,46	EUR 261,01

Hinweis: Es liegt im eigenen Ermessen des Kunden bei Verfügbarkeit einer etwaigen Förderung um eine solche anzusuchen. Energie AG Vertrieb übernimmt keine Haftung und leistet keine Gewähr hinsichtlich des tatsächlichen Erhalts einer Förderung oder der Höhe der gewährten Förderung. Der Kunde kann insbesondere keine Ansprüche gegenüber Energie AG Vertrieb aus einem etwaigen Zu- oder Abspruch der Forderung stellen. Sollte dem Kunden keine Förderzusage erteilt werden oder er keine Förderung erhalten, stellt das keinen Grund dar, der den Kunden zur Beendigung des Vertrages berechtigt.

6. Kosten bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von Konsumenten im Sinne des KSchG kann EAG VT gem. § 1333 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank verlangen. Sollte der Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank zum Berechnungszeitpunkt null oder negativ sein, so gelten Verzugszinsen in Höhe von 4% als vereinbart.

Darüber hinaus sind die Mahnspesen sowie etwaige zusätzlich notwendige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen sowie Rückläufergebühren zu vergüten, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind, den Kunden ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes werden die tatsächlich entstehenden Kosten in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute sowie des jeweiligen Rechtsanwaltstarifs ergebenden Höhe verrechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

7. Energieliefervertrag

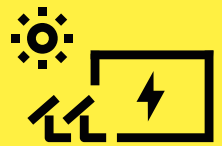
Der Kunde (Verbraucher gemäß § 1 KSchG) muss mit Vertragsabschluss zumindest für die Dauer eines Jahres (§ 76 Abs 1 ElWOG 2010) über einen aufrechten Strombezugsvertrag (Energieliefervertrag) mit EAG VT verfügen. Die Bestimmungen des Energieliefervertrages werden durch diesen Vertrag weder geändert noch ergänzt.

8. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt gemäß den in Punkt 19 getroffenen Bestimmungen in Kraft. Das Entgelt für das Produkt ist in 92 Monatsraten zu leisten. Das entspricht bei fristgerechter Zahlung der Raten einer Laufzeit von 92 Monaten; gerechnet ab dem ersten Verrechnungsmonat (siehe dazu auch Punkt 5). Mit Auslaufen und vollständiger Erfüllung von Solar Sorglos bekommt der Kunde von EAG VT eine Bestätigung über den Eigentumsübergang. Dies erfolgt in elektronischer Form oder Papierform und bedarf keiner weiteren Unterschriftsleistung durch den Kunden.

9. Vorzeitige Rückzahlung

Der Kunde hat das jederzeit ausübbares Recht die Raten vor Ablauf der bedungenen Zeit zum Teil oder zur Gänze zurückzuzahlen. In der Anlage „Restwertplan“, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, wird der jeweilige Restbetrag dargestellt, die im Falle der gänzlichen vorzeitigen Rückzahlung bezogen auf den jeweiligen Vertragsmonat der Rückzahlung zu leisten ist. **Hinweis:** Die gänzliche vorzeitige Rückzahlung führt zum Eigentumsübergang der Photovoltaikanlage auf den Kunden und beendet die Laufzeit dieses Vertrages. Bei gänzlicher vorzeitiger Rückzahlung erlischt die Versicherung mit dem Tag, an dem der Restbetrag beglichen wird.



10. Inanspruchnahme, Zustimmungen und Vollmachten

Nach Annahme des Solar Sorglos-Antrages wird EAG VT die Daten des Kunden an den Errichter weiterleiten. Der Errichter wird die vorhandene Haustechnik auf ihre Eignung prüfen. Der Vertrag wird unter den in Punkt 19 (Vertragsabschluss, Bedingungen, Vertragsannahme) näher ausgeführten Bedingungen abgeschlossen.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Aufforderung alle erforderlichen Zustimmungen und Vollmachten abzugeben, die für den Antrag auf Erweiterung des Netzzugangs (Netzverträglichkeitsprüfung) oder für die netztechnische Inbetriebnahme erforderlich sind. Der Netzbetreiber ist kein Erfüllungsgehilfe der EAG VT.

11. Pflichten des Käufers im Rahmen des Erwerbs der Photovoltaikanlage

11.1. Der Kunde hat EAG VT bzw. dem Errichter nach vorheriger Anmeldung und terminlicher Abstimmung zur Prüfung, ob die Haustechnik für die Errichtung der Photovoltaikanlage geeignet ist, Zugang zu allen für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Bereichen des Hauses zu gewähren. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere schlechte Witterungsbedingungen, die eine Begutachtung des Daches unmöglich machen, zu Verzögerungen führen können.

11.2. Der Kunde hat für die Zeit der Errichtung kostenlos geeignete Räume für die gesicherte Lagerung von Werkzeug und Materialien zur Verfügung zu stellen und gestattet EAG VT und den von ihr damit beauftragten Personen oder Firmen (insbesondere dem Errichter der Photovoltaikanlage), alle für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen (Bau-, Installations-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten) vorzunehmen.

11.3. Alle technischen Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage werden für das Zustandekommen des Vertrages vorausgesetzt und deren Schaffung ist daher nicht Bestandteil von Solar Sorglos. Alle rechtlichen Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage sind vom Kunden auf eigene Kosten herzustellen. EAG VT ist berechtigt, die Errichtung der Photovoltaikanlage zu verweigern, wenn nicht alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen sind. Eine Verpflichtung der EAG VT zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ist daraus nicht ableitbar; dasselbe gilt für technische Voraussetzungen, sofern deren Prüfung nicht Vertragsgegenstand ist.

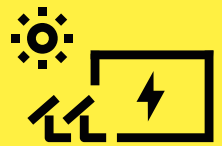
11.4. Falls der Errichter der Photovoltaikanlage mit seiner Leistung in Verzug gerät, dh. er die Photovoltaikanlage zum vereinbarten Termin nicht oder nur mangelhaft errichtet hat und der Kunde die Photovoltaikanlage deshalb nicht übernimmt hat der Kunde EAG VT zu informieren und kann auf ordnungsgemäßer Erfüllung bestehen oder unter Setzung einer angemessenen, mindestens 14-tägigen Nachfrist ganz oder – sofern der Verzug ausschließlich den Speicher betrifft – teilweise vom Vertrag zurücktreten.

11.5. Bis zum Eigentumserwerb des Kunden darf dieser keine Verfügungen treffen, die die Rechte des Eigentümers EAG VT einschränken können. Dem Kunden ist demnach die Vermietung, Verpfändung, der Verkauf der Photovoltaikanlage oder die Belastung mit Rechten Dritter untersagt. Der Kunde muss die Photovoltaikanlage von Zugriffen Dritter freigehalten und der EAG VT Vollstreckungsmaßnahmen und die Einleitung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich schriftlich anzeigen.

Bevor das Eigentum auf den Kunden übergegangen ist, ist es dem Kunden nicht gestattet, angebrachte Hinweiszeichen darüber, dass die Photovoltaikanlage im Eigentum der EAG VT steht eigenmächtig zu entfernen.

Weiters ist der Kunden vor diesem Zeitpunkt nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der EAG VT an der Photovoltaikanlage Änderungen, zusätzliche Einbauten und/oder Beschriftungen durchzuführen. Sofern EAG VT ihre Zustimmung erteilt, wird festgehalten, dass diese Änderungen auf Kosten und Risiko des Kunden erfolgen und die Zustimmung nicht die Änderung des Leistungsumfangs von Solar Sorglos verändert. Weiters ist der Kunde nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der EAG VT die Photovoltaikanlage an einen anderen Standort zu verbringen. Im Falle der Zustimmung der EAG VT hat der Ab- und Aufbau durch den Errichter oder einen anderen befugten Fachmann auf Kosten und Gefahr des Kunden zu erfolgen.

Sollte EAG VT vom Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen Kenntnis erlangen, steht es ihr frei, die Vereinbarung der Ratenzahlung aufzulösen und den noch ausstehenden Betrag zur Gänze fällig zu stellen (siehe Punkt 14).



12. Gefahrtragung, Schadensabwicklung

12.1. Der Kunde trägt nach erstmaliger Verschaffung des ordnungsgemäßen Gebrauchs der Photovoltaikanlage (Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage) die Gefahr für deren Untergang, Verlust und Beschädigung. Solche Ereignisse sind der EAG VT unverzüglich bekannt zu geben. Sie entbinden den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Entgelte. Eine Entgeltminderung ist ausgeschlossen. Sollte den Kunden ein Verschulden am eingetretenen Schaden treffen, trägt er sämtliche nicht durch die von EAG VT abgeschlossene Versicherung gedeckten Kosten (so auch insbesondere, aber nicht ausschließlich den Selbstbehalt der Sachversicherung).

12.2. Im Falle des Eintritts eines Schadens während des laufenden Ratenkaufvertrages (d.h. solange das Eigentum noch nicht an den Kunden übergegangen ist) informiert der Kunde die EAG VT, die die weitere Kommunikation mit der Versicherungsgesellschaft durchführen wird. Der Kunde hat an der Erhebung des Sachverhalts und der Abstimmung zur Durchführung von Reparaturmaßnahmen mitzuwirken und darf diese nicht unnötig verzögern. Bei einem Versicherungsschaden und bei sonstigen Schäden mit Reparaturkosten, die über die Hälfte der ursprünglichen Errichtungskosten hinausgehen, ist die Photovoltaikanlage durch den Errichter vor Beginn der durchzuführenden Reparatur zu begutachten. Bei einem Versicherungsschaden hat diese Begutachtung durch einen Sachverständigen der die Photovoltaikanlage versichernden Versicherungsgesellschaft zu erfolgen.

13. Gewährleistung, Schadenersatz

EAG VT haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sofern es bei der Haftung auf Verschulden ankommt, haftet EAG VT nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

EAG VT leistet Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für einen bestimmten Stromertrag oder einen eventuell vom Kunden beabsichtigten steuerlichen Effekt.

14. Terminsverlust

EAG VT behält sich für den Fall der Nichtzahlung von den Kunden treffenden Zahlungspflichten (Teilbeträge oder Nebenforderungen) das Recht vor, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern. Dies setzt die vollständige Erbringung der Leistung durch EAG VT voraus, der Kunde mit zumindest einer Rate oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Zahlung in Verzug gerät, sofern die Zahlung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und der Kunde unter Androhung des Terminsverlusts und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Terminsverlust bedeutet, dass die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld gefordert wird.

EAG VT ist weiters zur Fälligestellung des gesamten noch aushaftenden Rechnungsbetrages berechtigt, wenn der Kunde oder ein ihm zurechenbarer Dritter gegen eine ihn gemäß Punkt 11.5. treffende Pflicht verstößt und dieser Verstoß nicht binnen Nachfrist von zwei Wochen behoben wird.

15. Kündigung des Energieliefervertrages

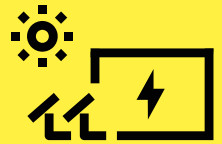
Die Kündigung des Energieliefervertrages lässt Solar Sorglos unberührt.

16. Wechsel der Vertragspartner, Rechtsnachfolge

Eine Übertragung der eingeräumten Rechte und Pflichten auf Dritte ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

17. Datenbankabfrage

EAG VT muss den Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn der Vertrag auf Grund dieser Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.



18. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen jedoch dessen Verweisungsnormen, insbesondere jene des Internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen.

19. Vertragsabschluss, Bedingungen, Vertragsgrundlagen

19.1 Der Vertrag zu Solar Sorglos wird abgeschlossen, indem EAG VT diesen Solar Sorglos-Antrag innerhalb der den Kunden betreffenden Bindungsfrist (siehe dazu oben Punkt 2.2.) dieses Antrags annimmt.

Der Vertrag wird unter den aufschiebenden Bedingungen geschlossen, dass

a. die vorhandene Haustechnik für die Installation der Photovoltaikanlage vom Errichter

- i. im Zuge der Erstbegutachtung durch den Errichter als geeignet beurteilt wird, oder
- ii. der Kunde im Zuge der Erstbegutachtung erklärt, dass er eine Ertüchtigung der Haustechnik auf eigenen Kosten vornehmen wird und binnen drei Monaten nach Erstbegutachtung unaufgefordert die Umsetzung der Ertüchtigung gegenüber EAG VT nachweist,

c. die augenscheinliche Begutachtung durch den Errichter und das Baujahr des Daches keinen Verdacht ergeben, dass das Dach asbestbelastet ist.

und

c. die vom Errichter eingeleitete Netzverträglichkeitsprüfung

- i. positiv abgeschlossen wird, oder
- ii. der Kunde binnen drei Monaten nach erfolgter Netzverträglichkeitsprüfung erklärt, dass er trotz negativer Netzverträglichkeitsprüfung die Photovoltaikanlage in der vereinbarten Form errichten will.

19.2. Sollte es aus in der Sphäre des Kunden gelegenen Gründen nicht möglich sein, die Prüfung der Eignung vorzunehmen, ist EAG VT berechtigt, nach Setzung einer 14 tägigen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

20. Rücktrittsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie haben gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz) das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 9 VKrG zu einem späteren Zeitpunkt, dann beginnt die Frist mit diesem Tag.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH abgesendet wird.

Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

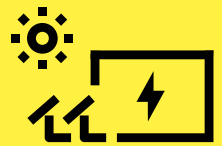
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, samt den seit der Zahlung aufgelaufenen Zinsen, binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen. Sie haben Ihrerseits alle empfangenen Leistungen zurückzustellen und – sofern Sie durch unsachgemäßen Umgang die Ware beschädigt oder im Wert gemindert haben – eine Entschädigung zu zahlen.

Haben Sie den Energieliefervertrag im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossen, so gilt der Rücktritt auch für diesen Energieliefervertrag.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Bei Verträgen mit fester Laufzeit wird dem Kunden auf Verlangen kostenlos eine Aufstellung in Form eines Tilgungsplanes zur Verfügung gestellt.

21.2. Abänderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.



Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

21.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie dem Zweck dieses Vertrages am Nächsten kommt und wirksam ist, dasselbe gilt für Lücken im Vertrag.

21.4. Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Verbraucher iSd § 1 KSchG über eine Online-Plattform wird gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO, darauf hingewiesen, dass es eine OS-Plattform (zur Online-Streitschlichtung) gibt. Diese Plattform ist unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Für Solar Sorglos gelten die Bestimmungen des Solar Sorglos-Antrages als vereinbart. Der Kunde wurde über die vorvertraglichen Informationen gemäß § 6 VkrG mittels Europäischem Standardformular informiert. Diese Informationen finden sich überdies auch in folgenden Punkten: 1.1. (Vertragspartner), 3 (Vertragsgegenstand), 4 (Gesamtkreditbetrag, Barzahlungspreis, effektiver Jahreszinssatz, Sollzinssatz), 5 (Anzahlung, Anzahl und Höhe der einzelnen Raten und deren Fälligkeit), 6 (Kosten bei Zahlungsverzug, Warnhinweis), 10 und 19 (Inanspruchnahme), 9 (vorzeitige Rückzahlung), 8 (Laufzeit des Vertrages, Übergabe der Photovoltaikanlage), 7 (Energiefiefervertrag), 20 (Rücktrittsrecht), 17 (Datenbankabfrage) des Solar Sorglos-Antrages.

Der Kunde bestätigt, dass er diesen Antrag vor deren Unterzeichnung und Unterzeichnung dieses Solar Sorglos-Antrages gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Der Kunde bestätigt, dass er rechtzeitig vor Unterfertigung dieses Solar Sorglos-Antrages die vorvertraglichen Informationen gem. § 6 VkrG erhalten und über ausreichend Zeit für die Entscheidung über den Abschluss des gegenständlichen Solar Sorglos Vertrags hatte.

Anlage:

- Restwertplan
- Widerrufsformular

Hiermit nehmen wir diesen Antrag an.

*

Datum/Ort (TT/MM/JJJJ)

Datum/Ort (TT/MM/JJJJ)

*

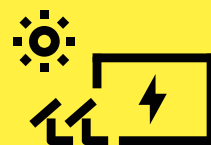
Unterschrift Antragsteller/Kunde

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Hinweis: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle personenbezogenen Daten, die der EAG VT im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt geworden sind (Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Einkommen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), sowie Informationen zu Solar Sorglos automatisationsunterstützt verarbeitet werden und von EAG VT an die nachstehenden Unternehmen zur Risikoanalyse bzw. Abwicklung von Solar Sorglos (Controllingswesen, Berichtswesen, Vertragsabwicklung) übermittelt werden:

- Errichter der Photovoltaikanlage
- Oberösterreichische Versicherung AG, 4020 Linz, Gruberstraße 32;
- Energie AG Oberösterreich Services und Digital Solutions GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz;
- Kreditschutzverband von 1870 sowie an die von den Banken eingerichtete Kleinkreditevidenz und Warnliste zur Wahrung von Gläubigerschutzinteressen;
- Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz, Energiestraße 1.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.energieag.at/datenschutz-vertrieb>



Restwertplan* zu Solar Sorglos 8 kWp ohne Speicher

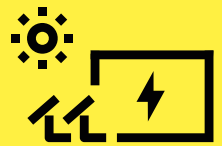
Monat**	Restwert*	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)
1	14.118,32	24	10.588,74	47	7.059,16	70	3.529,58
2	13.964,86	25	10.435,28	48	6.905,70	71	3.376,12
3	13.811,40	26	10.281,82	49	6.752,24	72	3.222,66
4	13.657,94	27	10.128,36	50	6.598,78	73	3.069,20
5	13.504,48	28	9.974,90	51	6.445,32	74	2.915,74
6	13.351,02	29	9.821,44	52	6.291,86	75	2.762,28
7	13.197,56	30	9.667,98	53	6.138,40	76	2.608,82
8	13.044,10	31	9.514,52	54	5.984,94	77	2.455,36
9	12.890,64	32	9.361,06	55	5.831,48	78	2.301,90
10	12.737,18	33	9.207,60	56	5.678,02	79	2.148,44
11	12.583,72	34	9.054,14	57	5.524,56	80	1.994,98
12	12.430,26	35	8.900,68	58	5.371,10	81	1.841,52
13	12.276,80	36	8.747,22	59	5.217,64	82	1.688,06
14	12.123,34	37	8.593,76	60	5.064,18	83	1.534,60
15	11.969,88	38	8.440,30	61	4.910,72	84	1.381,14
16	11.816,42	39	8.286,84	62	4.757,26	85	1.227,68
17	11.662,96	40	8.133,38	63	4.603,80	86	1.074,22
18	11.509,50	41	7.979,92	64	4.450,34	87	920,76
19	11.356,04	42	7.826,46	65	4.296,88	88	767,30
20	11.202,58	43	7.673,00	66	4.143,42	89	613,84
21	11.049,12	44	7.519,54	67	3.989,96	90	460,38
22	10.895,66	45	7.366,08	68	3.836,50	91	306,92
23	10.742,20	46	7.212,62	69	3.683,04	92	153,46

**Monat der Rückzahlung bezogen auf die Monate, in denen eine Ratenzahlung zu leisten ist. *Restwert: bei gänzlicher Rückzahlung gem. Punkt 9 des Solar Sorglos zu zahlender Restwert.

Restwertplan* zu Solar Sorglos 8 kWp mit Speicher

Monat**	Restwert*	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)
1	24.012,92	24	18.009,69	47	12.006,46	70	6.003,23
2	23.751,91	25	17.748,68	48	11.745,45	71	5.742,22
3	23.490,90	26	17.487,67	49	11.484,44	72	5.481,21
4	23.229,89	27	17.226,66	50	11.223,43	73	5.220,20
5	22.968,88	28	16.965,65	51	10.962,42	74	4.959,19
6	22.707,87	29	16.704,64	52	10.701,41	75	4.698,18
7	22.446,86	30	16.443,63	53	10.440,40	76	4.437,17
8	22.185,85	31	16.182,62	54	10.179,39	77	4.176,16
9	21.924,84	32	15.921,61	55	9.918,38	78	3.915,15
10	21.663,83	33	15.660,60	56	9.657,37	79	3.654,14
11	21.402,82	34	15.399,59	57	9.396,36	80	3.393,13
12	21.141,81	35	15.138,58	58	9.135,35	81	3.132,12
13	20.880,80	36	14.877,57	59	8.874,34	82	2.871,11
14	20.619,79	37	14.616,56	60	8.613,33	83	2.610,10
15	20.358,78	38	14.355,55	61	8.352,32	84	2.349,09
16	20.097,77	39	14.094,54	62	8.091,31	85	2.088,08
17	19.836,76	40	13.833,53	63	7.830,30	86	1.827,07
18	19.575,75	41	13.572,52	64	7.569,29	87	1.566,06
19	19.314,74	42	13.311,51	65	7.308,28	88	1.305,05
20	19.053,73	43	13.050,50	66	7.047,27	89	1.044,04
21	18.792,72	44	12.789,49	67	6.786,26	90	783,03
22	18.531,71	45	12.528,48	68	6.525,25	91	522,02
23	18.270,70	46	12.267,47	69	6.264,24	92	261,01

**Monat der Rückzahlung bezogen auf die Monate, in denen eine Ratenzahlung zu leisten ist. *Restwert: bei gänzlicher Rückzahlung gem. Punkt 9 des Solar Sorglos zu zahlender Restwert.



Widerrufsformular

Stand 05/2025

Sie haben gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz) das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 9 VKrG zu einem späteren Zeitpunkt, dann beginnt die Frist mit diesem Tag.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Der Widerruf ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH abgesendet wird.

Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, samt den seit der Zahlung aufgelaufenen Zinsen, binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen.

Bestand Ihr Energieliefervertrag nicht bereits, sondern haben Sie ihn im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossen, so gilt der Rücktritt auch für diesen Energieliefervertrag.

Bitte dieses Formular nur im Falle eines Rücktritts vom Vertrag an uns übermitteln!

An
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz

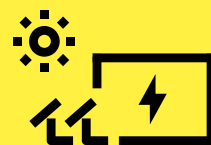
E-Mail: service@energieag.at
oder Fax Nr.: +43 (0)800 81 8001

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir abgeschlossenen Vertrag (Ratenkauf Photovoltaikanlage). (*) Unzutreffendes streichen

Bestellt am (*)/ Erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des/der Verbraucher(s):



Solar Sorglos

Antrag 10 kWp Ratenkauf

Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Kunde:

Name:*
Adresse (Standort der Photovoltaikanlage):*
Kunden Nr.:*
Vertragskonto Nr.:
E-Mail:*
Tel.:*
Zählpunktnummer (Bezug):
Zählernummer:
Letzter Jahresstromverbrauch in kWh:

Vertragsgegenstand (bitte zutreffendes Produkt ankreuzen; Details siehe Punkt 3)

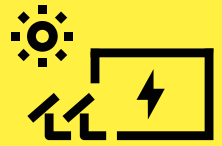
☐ 10 kWp – Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	☐ 10 kWp-Photovoltaikanlage mit 12,0 kWh-Speicher
--	---

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN (20-stellig):*	Kontoinhaber:*
Mit Erteilung der Einzugsermächtigung ermächtige ich die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Creditor_ID AT49ZZZ00000062686, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Datum/Ort*

Unterschrift Kontoinhaber*



Ratenkauf Photovoltaikanlage

Stand 05/2025

1. Begriffsdefinition

Für den gegenständlichen Antrag gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- 1.1. Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, FN 502834m, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, ist Verkäuferin der Photovoltaikanlage (im Folgenden kurz auch „EAG VT“ genannt).
- 1.2. „Kunde“ ist der/die Antragsteller:in, der/die zugleich Eigentümer:in des Einfamilienhauses ist, auf dessen/deren Dach die Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Er/Sie ist im Falle des Zustandekommens dieses Vertrages Betreiber der Photovoltaikanlage. Er/Sie ist Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG (im Folgenden kurz auch „Verbraucher“ genannt).
- 1.3. „Errichter“ ist jenes Partnerunternehmen der EAG VT, das von dieser mit der Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bzw. des Speichers beauftragt wird.
- 1.4. „Photovoltaikanlage“ ist die Photovoltaikanlage samt allen dazugehörigen Photovoltaikanlageteilen. Sofern sich der Kunde für die zusätzliche Option des Erwerbs eines PV-Speichers entschieden hat, ist von diesem Begriff ebenso der PV-Speicher mitumfasst; es sei denn, dass im Vertrag ausdrücklich zwischen Photovoltaikanlage und PV-Speicher unterschieden wird.

2. Solar Sorglos-Antrag

- 2.1. Der Kunde beantragt bei EAG VT den Abschluss eines Vertrages zu den Bedingungen dieses Solar Sorglos-Antrages. Vertragssprache ist deutsch.
- 2.2. Der Kunde ist an diesen Antrag 4 Wochen ab dem Aufgabedatum gebunden.

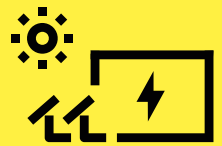
3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand von Solar Sorglos ist der Abschluss eines Ratenkaufs über eine Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage wird auf der oben genannten Adresse (Standort der Photovoltaikanlage) errichtet. Die Photovoltaikanlage wird vom Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben. Die Photovoltaikanlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung derselben im Eigentum der EAG VT (Eigentumsvorbehalt).

Solar Sorglos beinhaltet die Errichtung einer marktkonformen Photovoltaikanlage. Die in Solar Sorglos im Detail enthaltenen Komponenten und Leistungen sind unter Punkt 3.2.a. und Punkt 3.2.c. definiert. Eventuell für die Errichtung der Photovoltaikanlage notwendige Mehraufwendungen sind vom Kunden von diesem Vertrag unabhängig mit dem Errichter gesondert zu vereinbaren und zu verrechnen. Der Kunde wird über notwendige Mehraufwendungen, die nicht in Solar Sorglos enthalten sind, informiert.

Die Photovoltaikanlage wird elektrisch so installiert, dass der durch die Photovoltaikanlage erzeugte Strom (kurz auch „PV-Strom“) bevorzugt durch den Kunden selbst genutzt werden und der von ihm nicht benötigte PV-Strom über den Bezugszähler des Kunden ins öffentliche Netz eingespeist werden kann.

Festgehalten wird, dass Mehraufwendungen, die über den Inhalt des in Punkt 3.2.a. und 3.2.c definierten Paketes Solar Sorglos hinausgehen, nicht Gegenstand des Vertrages sind.

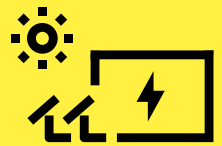


3.2.a. Leistungsumfang Solar Sorglos:

Allgemein	- Planung (baulich/elektrisch) - Erstbegutachtung des Standortes durch den Errichter und Machbarkeitsanalyse - Prüfung der Netztauglichkeit - Lieferung der Komponenten: Module, Wechselrichter, Verkabelung, Unterkonstruktion, Kleinteile, etc. (es besteht keine Verpflichtung, technische Komponenten aus Ländern mit europäischer (EWR)-Wertschöpfung zu verwenden) - Montage und Verkabelung - Reinigung der Baustelle, Entsorgung von bei Errichtung der Photovoltaikanlage angefallenen Abfällen - Inbetriebnahme inkl. Schulung der Kunden
Module	Je nach gewähltem Solar Sorglos Produkt: ca. 5 kWp, ca. 8 kWp oder ca. 10 kWp
Wechselrichter	maximale Unterschreitung der Modulleistung in Höhe von 20% möglich
Leitungen DC	bis zu 30 m Kabel 6 mm ²
Leitungen AC	bis zu 10 m Kabel
Dächer	Alle notwendigen Komponenten für die Montage auf: Ziegeldach, Stehfalzdach, Alustehfalzdach, Welleternit bzw. Rhombuseternit. Das Montagesystem ist zur Aufnahme der Schneelasten sowie Winddruck- und Soglasten nach DIN 1055 geeignet.
Buchsen/Stecker	MC4 oder gleichwertig
Überspannungsschutz	Erdung und Einbindung in bestehende Blitzschutzanlage, falls diese bereits vorhanden ist und eine Einbindung ohne technischen Mehraufwand möglich ist.
Kabelverlegung	Notwendige Kleinteile, um die Photovoltaikanlage betreiben zu können (Befestigungsschrauben, usw.).
Verlegung	gemäß R11-1
Schnittstelle E-Technik	Anschluss an Zählerkasten mit den aus elektrotechnischer Sicht notwendigen Sicherheitsmaßnahmen: Bsp.: FI-Schutzschalter, Sicherungen, etc.
Montage und elektrotechnische Inbetriebnahme	- Beistellung und Aufbau von Absturzsicherungen - Montage und Anschluss der Photovoltaikmodule und des Wechselrichters - Verlegung von Leitungen u. Kabel bis zu 60 m Gesamtlänge
Dokumentation	- Elektrotechnische Inbetriebnahme durch einen konzessionierten Elektriker bzw. Berechtigten - Standard Dokumentation (Übernahmeprotokoll, Belegungsplan, etc.)

Zusätzlicher Leistungsumfang bei Auswahl der Option PV-Speicher

Speicher	Speicherkapazität je nach PV-Anlagenpaket AC 5,8 kWh, 10,2kWh oder 12kWh Alle Anschlüsse, Montagematerial, Montagearbeiten, Einbindung in die PVAnlage (es besteht keine Verpflichtung, technische Komponenten aus Ländern mit europäischer (EWR)-Wertschöpfung zu verwenden)
-----------------	--



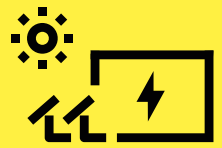
Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

3.2.b. Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand von Solar Sorglos (beispielhafte Aufzählung)

Allgemein	Mehraufwendungen, welche nicht in Punkt 3.2.a oder Punkt 3.2.c enthalten sind, sind nicht Gegenstand von Solar Sorglos.
Module	• Module mit der Möglichkeit zur Einzelansteuerung • Leistungsoptimierer • Module mit Blendgutachten
Wechselrichter	• Wechselrichter für Nachrüstung mit Batteriespeicher (ausgenommen bei Wahl der Option PV-Speicher) • Datamanager • Smart Meter Einbindung
Speicher	• Inselbetriebsfähiger Wechselrichter (Notstromversorgung) • Netztrennungsschalter (manuell oder elektronisch)
Dächer	• Errichtung auf Dächern, die nicht in Punkt 3.2.a genannt sind, insbesondere Flachdächer, Dächer mit Foliendeckung, Prefadächer sowie Dachdeckungen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Asbest enthalten. • Berücksichtigung von erhöhten Schneelasten • Mehrkosten aufgrund erschwelter Zugänglichkeit des Daches • Mehrkosten aufgrund von Firsthöhen über 10 Meter • Herstellung der Tauglichkeit des Daches • Statikgutachten (ggf. erforderliche Statikgutachten sind vom Kunden auf eigenen Kosten einzuholen)
Überspannungsschutz	• Erstellung Blitzschutz • Blitzschutzsicherung • Feuerwehrscharter
Kabelverlegung	Über den in Punkt 3.2.a hinausgehender Verkabelungsaufwand
Schnittstelle E-Technik	Tausch bzw. Aufrüstung des Verteilerkasten
Statik	Überprüfung der baulichen Gegebenheiten, insbesondere der Statik. (Anmerkung: Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für diese Überprüfung selbst Sorge zu tragen hat.)
Behördliche Genehmigungen	Einholung der für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage etwaig erforderlichen behördlichen Genehmigungen. (Anmerkung: der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er erforderliche behördliche Genehmigungen selbst zu erwirken hat.)
Netzentgelte	laufende Netzentgelte sowie durch den Netzbetreiber verrechnete Entgelte für die netztechnische Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage

3.2.c. Sachversicherung Photovoltaikanlage

Für die Photovoltaikanlage wird für die Dauer des Vertrages von EAG VT eine Sachversicherung abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die EAG VT. Versicherter ist der in der Polizza namentlich genannte Kunde. Die Kosten dafür sind im Entgelt enthalten. Ein Selbstbehalt ist in der Versicherung nur unter bestimmten Bedingungen vorgesehen. Die konkreten Bestimmungen sind dem Sachversicherungs-Handout zu entnehmen. **Der Umfang der Polizza bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag beschriebene Solar-Sorglos-Standard-Photovoltaikanlage (je nach gewähltem Produkt mit oder ohne PV-Speicher). Adaptierungen (insbesondere Photovoltaikanlagen-erweiterungen und/oder andere Wechselrichter) an der Standard-Solar-Sorglos- Photovoltaikanlage, sogenannte Mehraufwendungen, sind von der obengenannten Versicherung nicht umfasst. Im Falle von Mehraufwendungen hat der Kunde selbst für deren Versicherungsschutz zu sorgen. Der Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft zur Sachversicherung erlischt mit Ende der Vertragslaufzeit von Solar Sorglos.**



4. Finanzierungsbetrag

Der vom Kunden aufzubringende Finanzierungsbetrag errechnet sich abhängig davon, ob das Produkt mit oder ohne die Option des PV-Speichers gewählt wurde, wie folgt:

Solar Sorglos 10 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Nettopreis (exkl. 20% USt.)	EUR 16.399,00	EUR 25.399,00
20% USt.	EUR 3.147,00	EUR 4.902,00
Versicherung	EUR 668,00	EUR 892,00
Bruttopreis	EUR 19.546,00	EUR 30.301,00
Barzahlungspreis (inkl. 20% USt.)	EUR 18.878,00	EUR 29.409,00
Sollzinssatz	EUR 0%	EUR 0%
Effektiver Jahreszinssatz*	EUR 0%	EUR 0%
Anzahlung (inkl. 20% USt.)	EUR 4.200,00	EUR 4.200,00
Gesamtkreditbetrag (Summe der Ratenzahlungen)	EUR 15.346,00	EUR 26.101,00
Vom Kunden zu finanzierender Gesamtbetrag	EUR 19.546,00	EUR 30.301,00

*) Der effektive Jahreszinssatz drückt die Gesamtkosten von Solar Sorglos als jährlichen Prozentsatz der theoretischen Gesamtbelastung aus. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses sind die Gesamtkosten von Solar Sorglos maßgebend, mit Ausnahme der Versicherungskosten, der Kosten des Energieliefervertrages gemäß Punkt 7, der Kosten, die der Kunde bei Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus Solar Sorglos zu tragen hat, sowie der Kosten mit Ausnahme des Kaufpreises, die er beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unabhängig davon zu tragen hat, ob es sich um ein Bar- oder Kreditgeschäft handelt. Die im Vertrag ausgewiesenen Kosten sind daher entsprechend berücksichtigt.

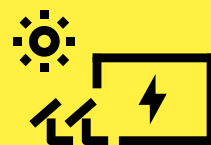
5. Anzahlung und Ratenzahlungen

Anzahlung: Bei elektronischer Inbetriebnahme ist eine Anzahlung in Höhe des unter Punkt 4 zum jeweiligen Produkt unter „Anzahlung“ ausgewiesenen Betrages an EAG VT zur Überweisung zu bringen. Der Betrag ist bei Rechnungslegung durch EAG VT zur Zahlung fällig und ohne Abzug binnen 14 Tagen an die darin angegebene Zahlstelle zu leisten.

Rate: Die erste Monatsrate ist ab dem der elektrotechnischen Inbetriebnahmemeldung durch den Errichter folgenden Monatsersten zur Zahlung fällig. Alle folgenden Raten sind monatlich zum selben Stichtag fällig und abzugsfrei ausschließlich an die von EAG VT angegebene Zahlstelle zu leisten. Fällt die Fälligkeit eines gemäß diesem Vertrag vom Kunden zu zahlenden Betrages nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten folgenden Werktag.

Die Höhe und Anzahl der zu zahlenden Raten ist abhängig von der gewählten Photovoltaikanlage und davon, ob das Produkt mit oder ohne die Option des PV-Speichers gewählt wurde:

Solar Sorglos 10 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Anzahl der Raten	100 Monatsraten	100 Monatsraten
	Rate monatlich 122,31 20% USt. 24,47 <u>Versicherung 6,68</u> mtl. Rate EUR 153,46	Rate monatlich 210,07 20% USt. 42,02 <u>Versicherung 8,92</u> mtl. Rate EUR 261,01



Die monatliche Rate beinhaltet nachstehende Leistungen:

Solar Sorglos 10 kWp Ratenkauf	Photovoltaikanlage ohne PV-Speicher	Photovoltaikanlage mit PV-Speicher
Photovoltaikanlage (je nach gewähltem Produkt mit oder ohne PV-Speicher), Montage und elektrotechnische Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage, je nach gewähltem Produkt mit bzw. ohne PV-Speicher; alle zur Montage und elektrotechnischen Inbetriebnahme notwendigen technischen Einrichtungen; Dokumentation und Übergabe der Photovoltaikanlagen-Unterlagen (davon anteilig pro Monat inkl 20% USt.)	EUR 146,78	EUR 252,09
PV-Sachversicherung (Betrag anteilig pro Monat)	EUR 6,68	EUR 8,92
Gesamtsumme (inkl. 20% USt.)	EUR 153,46	EUR 261,01

Hinweis: Es liegt im eigenen Ermessen des Kunden bei Verfügbarkeit einer etwaigen Förderung um eine solche anzusuchen. Energie AG Vertrieb übernimmt keine Haftung und leistet keine Gewähr hinsichtlich des tatsächlichen Erhalts einer Förderung oder der Höhe der gewährten Förderung. Der Kunde kann insbesondere keine Ansprüche gegenüber Energie AG Vertrieb aus einem etwaigen Zu- oder Abspruch der Forderung stellen. Sollte dem Kunden keine Förderzusage erteilt werden oder er keine Förderung erhalten, stellt das keinen Grund dar, der den Kunden zur Beendigung des Vertrages berechtigt.

6. Kosten bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von Konsumenten im Sinne des KSchG kann EAG VT gem. § 1333 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank verlangen. Sollte der Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank zum Berechnungszeitpunkt null oder negativ sein, so gelten Verzugszinsen in Höhe von 4% als vereinbart.

Darüber hinaus sind die Mahnspesen sowie etwaige zusätzlich notwendige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen sowie Rückläufergebühren zu vergüten, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind, den Kunden ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes werden die tatsächlich entstehenden Kosten in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute sowie des jeweiligen Rechtsanwaltstarifs ergebenden Höhe verrechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

7. Energieliefervertrag

Der Kunde (Verbraucher gemäß § 1 KSchG) muss mit Vertragsabschluss zumindest für die Dauer eines Jahres (§ 76 Abs 1 ElWOG 2010) über einen aufrechten Strombezugsvertrag (Energieliefervertrag) mit EAG VT verfügen. Die Bestimmungen des Energieliefervertrages werden durch diesen Vertrag weder geändert noch ergänzt.

8. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt gemäß den in Punkt 19 getroffenen Bestimmungen in Kraft. Das Entgelt für das Produkt ist in 100 Monatsraten zu leisten. Das entspricht bei fristgerechter Zahlung der Raten einer Laufzeit von 100 Monaten; gerechnet ab dem ersten Verrechnungsmonat (siehe dazu auch Punkt 5). Mit Auslaufen und vollständiger Erfüllung von Solar Sorglos bekommt der Kunde von EAG VT eine Bestätigung über den Eigentumsübergang. Dies erfolgt in elektronischer Form oder Papierform und bedarf keiner weiteren Unterschriftsleistung durch den Kunden.

9. Vorzeitige Rückzahlung

Der Kunde hat das jederzeit ausübbares Recht die Raten vor Ablauf der bedungenen Zeit zum Teil oder zur Gänze zurückzuzahlen. In der Anlage „Restwertplan“, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, wird der jeweilige Restbetrag dargestellt, die im Falle der gänzlichen vorzeitigen Rückzahlung bezogen auf den jeweiligen Vertragsmonat der Rückzahlung zu leisten ist. **Hinweis:** Die gänzliche vorzeitige Rückzahlung führt zum Eigentumsübergang der Photovoltaikanlage auf den Kunden und beendet die Laufzeit dieses Vertrages. Bei gänzlicher vorzeitiger Rückzahlung erlischt die Versicherung mit dem Tag, an dem der Restbetrag beglichen wird.



10. Inanspruchnahme, Zustimmungen und Vollmachten

Nach Annahme des Solar Sorglos-Antrages wird EAG VT die Daten des Kunden an den Errichter weiterleiten. Der Errichter wird die vorhandene Haustechnik auf ihre Eignung prüfen. Der Vertrag wird unter den in Punkt 19 (Vertragsabschluss, Bedingungen, Vertragsannahme) näher ausgeführten Bedingungen abgeschlossen.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Aufforderung alle erforderlichen Zustimmungen und Vollmachten abzugeben, die für den Antrag auf Erweiterung des Netzzugangs (Netzverträglichkeitsprüfung) oder für die netztechnische Inbetriebnahme erforderlich sind. Der Netzbetreiber ist kein Erfüllungsgehilfe der EAG VT.

11. Pflichten des Käufers im Rahmen des Erwerbs der Photovoltaikanlage

11.1. Der Kunde hat EAG VT bzw. dem Errichter nach vorheriger Anmeldung und terminlicher Abstimmung zur Prüfung, ob die Haustechnik für die Errichtung der Photovoltaikanlage geeignet ist, Zugang zu allen für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Bereichen des Hauses zu gewähren. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere schlechte Witterungsbedingungen, die eine Begutachtung des Daches unmöglich machen, zu Verzögerungen führen können.

11.2. Der Kunde hat für die Zeit der Errichtung kostenlos geeignete Räume für die gesicherte Lagerung von Werkzeug und Materialien zur Verfügung zu stellen und gestattet EAG VT und den von ihr damit beauftragten Personen oder Firmen (insbesondere dem Errichter der Photovoltaikanlage), alle für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen (Bau-, Installations-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten) vorzunehmen.

11.3. Alle technischen Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage werden für das Zustandekommen des Vertrages vorausgesetzt und deren Schaffung ist daher nicht Bestandteil von Solar Sorglos. Alle rechtlichen Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage sind vom Kunden auf eigene Kosten herzustellen. EAG VT ist berechtigt, die Errichtung der Photovoltaikanlage zu verweigern, wenn nicht alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen sind. Eine Verpflichtung der EAG VT zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ist daraus nicht ableitbar; dasselbe gilt für technische Voraussetzungen, sofern deren Prüfung nicht Vertragsgegenstand ist.

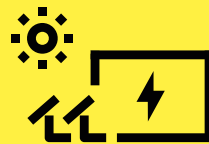
11.4. Falls der Errichter der Photovoltaikanlage mit seiner Leistung in Verzug gerät, dh. er die Photovoltaikanlage zum vereinbarten Termin nicht oder nur mangelhaft errichtet hat und der Kunde die Photovoltaikanlage deshalb nicht übernimmt hat der Kunde EAG VT zu informieren und kann auf ordnungsgemäßer Erfüllung bestehen oder unter Setzung einer angemessenen, mindestens 14-tägigen Nachfrist ganz oder – sofern der Verzug ausschließlich den Speicher betrifft – teilweise vom Vertrag zurücktreten.

11.5. Bis zum Eigentumserwerb des Kunden darf dieser keine Verfügungen treffen, die die Rechte des Eigentümers EAG VT einschränken können. Dem Kunden ist demnach die Vermietung, Verpfändung, der Verkauf der Photovoltaikanlage oder die Belastung mit Rechten Dritter untersagt. Der Kunde muss die Photovoltaikanlage von Zugriffen Dritter freigehalten und der EAG VT Vollstreckungsmaßnahmen und die Einleitung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich schriftlich anzeigen.

Bevor das Eigentum auf den Kunden übergegangen ist, ist es dem Kunden nicht gestattet, angebrachte Hinweiszeichen darüber, dass die Photovoltaikanlage im Eigentum der EAG VT steht eigenmächtig zu entfernen.

Weiters ist der Kunden vor diesem Zeitpunkt nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der EAG VT an der Photovoltaikanlage Änderungen, zusätzliche Einbauten und/oder Beschriftungen durchzuführen. Sofern EAG VT ihre Zustimmung erteilt, wird festgehalten, dass diese Änderungen auf Kosten und Risiko des Kunden erfolgen und die Zustimmung nicht die Änderung des Leistungsumfangs von Solar Sorglos verändert. Weiters ist der Kunde nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der EAG VT die Photovoltaikanlage an einen anderen Standort zu verbringen. Im Falle der Zustimmung der EAG VT hat der Ab- und Aufbau durch den Errichter oder einen anderen befugten Fachmann auf Kosten und Gefahr des Kunden zu erfolgen.

Sollte EAG VT vom Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen Kenntnis erlangen, steht es ihr frei, die Vereinbarung der Ratenzahlung aufzulösen und den noch ausstehenden Betrag zur Gänze fällig zu stellen (siehe Punkt 14).



12. Gefahrtragung, Schadensabwicklung

12.1. Der Kunde trägt nach erstmaliger Verschaffung des ordnungsgemäßen Gebrauchs der Photovoltaikanlage (Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage) die Gefahr für deren Untergang, Verlust und Beschädigung. Solche Ereignisse sind der EAG VT unverzüglich bekannt zu geben. Sie entbinden den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Entgelte. Eine Entgeltminderung ist ausgeschlossen. Sollte den Kunden ein Verschulden am eingetretenen Schaden treffen, trägt er sämtliche nicht durch die von EAG VT abgeschlossene Versicherung gedeckten Kosten (so auch insbesondere, aber nicht ausschließlich den Selbstbehalt der Sachversicherung).

12.2. Im Falle des Eintritts eines Schadens während des laufenden Ratenkaufvertrages (d.h. solange das Eigentum noch nicht an den Kunden übergegangen ist) informiert der Kunde die EAG VT, die die weitere Kommunikation mit der Versicherungsgesellschaft durchführen wird. Der Kunde hat an der Erhebung des Sachverhalts und der Abstimmung zur Durchführung von Reparaturmaßnahmen mitzuwirken und darf diese nicht unnötig verzögern. Bei einem Versicherungsschaden und bei sonstigen Schäden mit Reparaturkosten, die über die Hälfte der ursprünglichen Errichtungskosten hinausgehen, ist die Photovoltaikanlage durch den Errichter vor Beginn der durchzuführenden Reparatur zu begutachten. Bei einem Versicherungsschaden hat diese Begutachtung durch einen Sachverständigen der die Photovoltaikanlage versichernden Versicherungsgesellschaft zu erfolgen.

13. Gewährleistung, Schadenersatz

EAG VT haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sofern es bei der Haftung auf Verschulden ankommt, haftet EAG VT nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

EAG VT leistet Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für einen bestimmten Stromertrag oder einen eventuell vom Kunden beabsichtigten steuerlichen Effekt.

14. Terminsverlust

EAG VT behält sich für den Fall der Nichtzahlung von den Kunden treffenden Zahlungspflichten (Teilbeträge oder Nebenforderungen) das Recht vor, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern. Dies setzt die vollständige Erbringung der Leistung durch EAG VT voraus, der Kunde mit zumindest einer Rate oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Zahlung in Verzug gerät, sofern die Zahlung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und der Kunde unter Androhung des Terminsverlusts und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Terminsverlust bedeutet, dass die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld gefordert wird.

EAG VT ist weiters zur Fälligestellung des gesamten noch aushaftenden Rechnungsbetrages berechtigt, wenn der Kunde oder ein ihm zurechenbarer Dritter gegen eine ihn gemäß Punkt 11.5. treffende Pflicht verstößt und dieser Verstoß nicht binnen Nachfrist von zwei Wochen behoben wird.

15. Kündigung des Energieliefervertrages

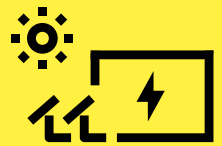
Die Kündigung des Energieliefervertrages lässt Solar Sorglos unberührt.

16. Wechsel der Vertragspartner, Rechtsnachfolge

Eine Übertragung der eingeräumten Rechte und Pflichten auf Dritte ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

17. Datenbankabfrage

EAG VT muss den Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn der Vertrag auf Grund dieser Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.



18. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen jedoch dessen Verweisungsnormen, insbesondere jene des Internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen.

19. Vertragsabschluss, Bedingungen, Vertragsgrundlagen

19.1 Der Vertrag zu Solar Sorglos wird abgeschlossen, indem EAG VT diesen Solar Sorglos-Antrag innerhalb der den Kunden betreffenden Bindungsfrist (siehe dazu oben Punkt 2.2.) dieses Antrags annimmt.

Der Vertrag wird unter den aufschiebenden Bedingungen geschlossen, dass

a. die vorhandene Haustechnik für die Installation der Photovoltaikanlage vom Errichter

- i. im Zuge der Erstbegutachtung durch den Errichter als geeignet beurteilt wird, oder
- ii. der Kunde im Zuge der Erstbegutachtung erklärt, dass er eine Ertüchtigung der Haustechnik auf eigenen Kosten vornehmen wird und binnen drei Monaten nach Erstbegutachtung unaufgefordert die Umsetzung der Ertüchtigung gegenüber EAG VT nachweist,

c. die augenscheinliche Begutachtung durch den Errichter und das Baujahr des Daches keinen Verdacht ergeben, dass das Dach asbestbelastet ist.

und

c. die vom Errichter eingeleitete Netzverträglichkeitsprüfung

- i. positiv abgeschlossen wird, oder
- ii. der Kunde binnen drei Monaten nach erfolgter Netzverträglichkeitsprüfung erklärt, dass er trotz negativer Netzverträglichkeitsprüfung die Photovoltaikanlage in der vereinbarten Form errichten will.

19.2. Sollte es aus in der Sphäre des Kunden gelegenen Gründen nicht möglich sein, die Prüfung der Eignung vorzunehmen, ist EAG VT berechtigt, nach Setzung einer 14 tägigen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

20. Rücktrittsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie haben gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz) das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 9 VKrG zu einem späteren Zeitpunkt, dann beginnt die Frist mit diesem Tag.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH abgesendet wird.

Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

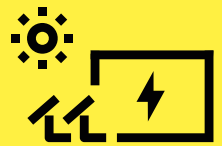
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, samt den seit der Zahlung aufgelaufenen Zinsen, binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen. Sie haben Ihrerseits alle empfangenen Leistungen zurückzustellen und – sofern Sie durch unsachgemäßen Umgang die Ware beschädigt oder im Wert gemindert haben – eine Entschädigung zu zahlen.

Haben Sie den Energieliefervertrag im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossen, so gilt der Rücktritt auch für diesen Energieliefervertrag.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Bei Verträgen mit fester Laufzeit wird dem Kunden auf Verlangen kostenlos eine Aufstellung in Form eines Tilgungsplanes zur Verfügung gestellt.

21.2. Abänderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.



Bitte die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

21.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie dem Zweck dieses Vertrages am Nächsten kommt und wirksam ist, dasselbe gilt für Lücken im Vertrag.

21.4. Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Verbraucher iSd § 1 KSchG über eine Online-Plattform wird gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO, darauf hingewiesen, dass es eine OS-Plattform (zur Online-Streitschlichtung) gibt. Diese Plattform ist unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Für Solar Sorglos gelten die Bestimmungen des Solar Sorglos-Antrages als vereinbart. Der Kunde wurde über die vorvertraglichen Informationen gemäß § 6 VkrG mittels Europäischem Standardformular informiert. Diese Informationen finden sich überdies auch in folgenden Punkten: 1.1. (Vertragspartner), 3 (Vertragsgegenstand), 4 (Gesamtkreditbetrag, Barzahlungspreis, effektiver Jahreszinssatz, Sollzinssatz), 5 (Anzahlung, Anzahl und Höhe der einzelnen Raten und deren Fälligkeit), 6 (Kosten bei Zahlungsverzug, Warnhinweis), 10 und 19 (Inanspruchnahme), 9 (vorzeitige Rückzahlung), 8 (Laufzeit des Vertrages, Übergabe der Photovoltaikanlage), 7 (Energiefiefervertrag), 20 (Rücktrittsrecht), 17 (Datenbankabfrage) des Solar Sorglos-Antrages.

Der Kunde bestätigt, dass er diesen Antrag vor deren Unterzeichnung und Unterzeichnung dieses Solar Sorglos-Antrages gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Der Kunde bestätigt, dass er rechtzeitig vor Unterfertigung dieses Solar Sorglos-Antrages die vorvertraglichen Informationen gem. § 6 VkrG erhalten und über ausreichend Zeit für die Entscheidung über den Abschluss des gegenständlichen Solar Sorglos Vertrags hatte.

Anlage:

- Restwertplan
- Widerrufsformular

Hiermit nehmen wir diesen Antrag an.

*
Datum/Ort (TT/MM/JJJJ)

Datum/Ort (TT/MM/JJJJ)

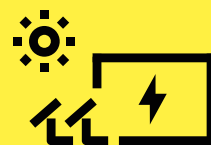
*
Unterschrift Antragsteller/Kunde

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Hinweis: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle personenbezogenen Daten, die der EAG VT im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt geworden sind (Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Einkommen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), sowie Informationen zu Solar Sorglos automatisationsunterstützt verarbeitet werden und von EAG VT an die nachstehenden Unternehmen zur Risikoanalyse bzw. Abwicklung von Solar Sorglos (Controllingswesen, Berichtswesen, Vertragsabwicklung) übermittelt werden:

- Errichter der Photovoltaikanlage
- Oberösterreichische Versicherung AG, 4020 Linz, Gruberstraße 32;
- Energie AG Oberösterreich Services und Digital Solutions GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz;
- Kreditschutzverband von 1870 sowie an die von den Banken eingerichtete Kleinkreditevidenz und Warnliste zur Wahrung von Gläubigerschutzinteressen;
- Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz, Energiestraße 1.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.energieag.at/datenschutz-vertrieb>



Restwertplan* zu Solar Sorglos 10 kWp ohne Speicher

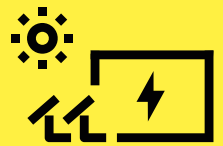
Monat**	Restwert*	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)
1	15.346,00	26	11.509,50	51	7.673,00	76	3.836,50
2	15.192,54	27	11.356,04	52	7.519,54	77	3.683,04
3	15.039,08	28	11.202,58	53	7.366,08	78	3.529,58
4	14.885,62	29	11.049,12	54	7.212,62	79	3.376,12
5	14.732,16	30	10.895,66	55	7.059,16	80	3.222,66
6	14.578,70	31	10.742,20	56	6.905,70	81	3.069,20
7	14.425,24	32	10.588,74	57	6.752,24	82	2.915,74
8	14.271,78	33	10.435,28	58	6.598,78	83	2.762,28
9	14.118,32	34	10.281,82	59	6.445,32	84	2.608,82
10	13.964,86	35	10.128,36	60	6.291,86	85	2.455,36
11	13.811,40	36	9.974,90	61	6.138,40	86	2.301,90
12	13.657,94	37	9.821,44	62	5.984,94	87	2.148,44
13	13.504,48	38	9.667,98	63	5.831,48	88	1.994,98
14	13.351,02	39	9.514,52	64	5.678,02	89	1.841,52
15	13.197,56	40	9.361,06	65	5.524,56	90	1.688,06
16	13.044,10	41	9.207,60	66	5.371,10	91	1.534,60
17	12.890,64	42	9.054,14	67	5.217,64	92	1.381,14
18	12.737,18	43	8.900,68	68	5.064,18	93	1.227,68
19	12.583,72	44	8.747,22	69	4.910,72	94	1.074,22
20	12.430,26	45	8.593,76	70	4.757,26	95	920,76
21	12.276,80	46	8.440,30	71	4.603,80	96	767,30
22	12.123,34	47	8.286,84	72	4.450,34	97	613,84
23	11.969,88	48	8.133,38	73	4.296,88	98	460,38
24	11.816,42	49	7.979,92	74	4.143,42	99	306,92
25	11.662,96	50	7.826,46	75	3.989,96	100	153,46

**Monat der Rückzahlung bezogen auf die Monate, in denen eine Ratenzahlung zu leisten ist. *Restwert: bei gänzlicher Rückzahlung gem. Punkt 9 des Solar Sorglos zu zahlender Restwert.

Restwertplan* zu Solar Sorglos 10 kWp mit Speicher

Monat**	Restwert*	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)	Monat**	(EUR netto)
1	26.101,00	26	19.575,75	51	13.050,50	76	6.525,25
2	25.839,99	27	19.314,74	52	12.789,49	77	6.264,24
3	25.578,98	28	19.053,73	53	12.528,48	78	6.003,23
4	25.317,97	29	18.792,72	54	12.267,47	79	5.742,22
5	25.056,96	30	18.531,71	55	12.006,46	80	5.481,21
6	24.795,95	31	18.270,70	56	11.745,45	81	5.220,20
7	24.534,94	32	18.009,69	57	11.484,44	82	4.959,19
8	24.273,93	33	17.748,68	58	11.223,43	83	4.698,18
9	24.012,92	34	17.487,67	59	10.962,42	84	4.437,17
10	23.751,91	35	17.226,66	60	10.701,41	85	4.176,16
11	23.490,90	36	16.965,65	61	10.440,40	86	3.915,15
12	23.229,89	37	16.704,64	62	10.179,39	87	3.654,14
13	22.968,88	38	16.443,63	63	9.918,38	88	3.393,13
14	22.707,87	39	16.182,62	64	9.657,37	89	3.132,12
15	22.446,86	40	15.921,61	65	9.396,36	90	2.871,11
16	22.185,85	41	15.660,60	66	9.135,35	91	2.610,10
17	21.924,84	42	15.399,59	67	8.874,34	92	2.349,09
18	21.663,83	43	15.138,58	68	8.613,33	93	2.088,08
19	21.402,82	44	14.877,57	69	8.352,32	94	1.827,07
20	21.141,81	45	14.616,56	70	8.091,31	95	1.566,06
21	20.880,80	46	14.355,55	71	7.830,30	96	1.305,05
22	20.619,79	47	14.094,54	72	7.569,29	97	1.044,04
23	20.358,78	48	13.833,53	73	7.308,28	98	783,03
24	20.097,77	49	13.572,52	74	7.047,27	99	522,02
25	19.836,76	50	13.311,51	75	6.786,26	100	261,01

**Monat der Rückzahlung bezogen auf die Monate, in denen eine Ratenzahlung zu leisten ist. *Restwert: bei gänzlicher Rückzahlung gem. Punkt 9 des Solar Sorglos zu zahlender Restwert.



Widerrufsformular

Stand 05/2025

Sie haben gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz) das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 9 VKrG zu einem späteren Zeitpunkt, dann beginnt die Frist mit diesem Tag.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Der Widerruf ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH abgesendet wird.

Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, samt den seit der Zahlung aufgelaufenen Zinsen, binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen.

Bestand Ihr Energieliefervertrag nicht bereits, sondern haben Sie ihn im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossen, so gilt der Rücktritt auch für diesen Energieliefervertrag.

Bitte dieses Formular nur im Falle eines Rücktritts vom Vertrag an uns übermitteln!

An
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz

E-Mail: service@energieag.at
oder Fax Nr.: +43 (0)800 81 8001

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir abgeschlossenen Vertrag (Ratenkauf Photovoltaikanlage). (*) Unzutreffendes streichen

Bestellt am (*)/ Erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des/der Verbraucher(s):